

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	PRODUKTINFORMATION AN DEN VERTREIBER .....	3
1.1.	INFORMATIONEN ZUM VERSICHERUNGSPRODUKT .....	3
1.2.	PRODUKTGENEHMIGUNGSVERFAHREN .....	3
1.3.	ZIELMARKT DES VERSICHERUNGSPRODUKTES .....	3
1.4.	VERTRIEBSSTRATEGIE .....	3
2.	ALLGEMEINE TARIFBESTIMMUNGEN .....	4
2.1.	VERSICHERBARE SPARTEN .....	4
2.2.	NACHVERSICHERUNGEN .....	4
2.3.	PRÄMIE .....	4
2.4.	STEUER UND GEBÜHREN .....	4
2.5.	BRUTTOMINDESTPRÄMIEN (OHNE ERWEITERUNGEN) .....	4
2.6.	SELBSTBEHALT .....	4
2.7.	ANNAHMEBESTIMMUNGEN .....	4
2.8.	WERTANPASSUNG .....	5
2.9.	HÖCHSTVERSICHERUNGSSUMMEN .....	5
3.	ERMITTLUNG DER VERSICHERUNGSSUMME .....	6
3.1.	HAUSHALTVERSICHERUNG .....	6
3.2.	EIGENHEIMVERSICHERUNG .....	7
4.	HAUSHALTVERSICHERUNG - SUPERSCHUTZ .....	8
4.1.	VERSICHERTE SACHEN .....	8
4.2.	GRUNDDECKUNGEN (EXKLUSIVE GLASBRUCH) .....	9
4.3.	OBLIGATORISCHE ZUSATZDECKUNGEN (SUPERSCHUTZ) .....	10
4.4.	BRUTTOPRÄMIEN .....	11
4.5.	ZUSCHLÄGE .....	11
4.6.	NACHLÄSSE .....	11
5.	FAKULTATIVE ZUSATZDECKUNGEN .....	11
5.1.	GLASBRUCH .....	11
5.2.	LUXUSPAKET .....	12
5.3.	DAS LUXUSPAKET PLUS .....	12
5.4.	SPORTPAKET .....	12
5.5.	DAS GARTENPAKET I (SACH) .....	12
5.6.	DAS GARTENPAKET II (HAFTPFLICHT) .....	13
5.7.	SCHÄDEN DURCH DIE ENERGIE DES ELEKTRISCHEN STROMS .....	13
5.8.	ERHÖHUNG DER GRENZBETRÄGE FÜR BARGELD, SCHMUCK UND DERGLEICHEN .....	13
5.9.	MEHR SCHUTZ IN DER HAFTPFLICHTVERSICHERUNG .....	13
5.10.	EINSCHLUSS DER HUNDEHAFTPFLICHTVERSICHERUNG .....	14
5.11.	ERHÖHUNG DES ÖKO-SCHUTZES .....	14
5.12.	ERHÖHUNG DER VERSICHERUNGSSUMME FÜR WASSERBETTEN UND AQUARIEN .....	14
6.	EIGENHEIMVERSICHERUNG - SUPERSCHUTZ .....	15
6.1.	VERSICHERT SIND .....	15
6.2.	ZUSÄTZLICHE DECKUNGEN .....	15
6.3.	VERSICHERBARE SPARTEN UND BRUTTOPRÄMIEN .....	15
6.4.	NACHLÄSSE .....	15
6.5.	GEGEN FOLGENDE GEFAHREN BESTEHT VERSICHERUNGSSCHUTZ .....	16
6.6.	WEITERE ZUSATZDECKUNGEN .....	19
6.7.	ROHBAU .....	19
7.	ZUSÄTZLICHE ERWEITERUNG ZUR EIGENHEIMVERSICHERUNG .....	20
7.1.	DIE HEIZUNGSKASKO .....	20
7.2.	DIE HAUSTECHNIKKASKO .....	20
<b>Anhang:</b>		
	Haushalt-Übersicht .....	21
	Eigenheim-Übersicht .....	22
	Klauselübersicht Haushalt .....	25
	Klauselübersicht Eigenheim .....	26
	Summenerfassungsblatt Haushalt .....	27

**Tarifversion gültig ab Jänner 2020**

**Allgemeine Änderungen:**

**Haushaltversicherung:**

neue m<sup>2</sup>-Werte in der Haushaltsversicherung aufgrund der Wertanpassung

**Eigenheimversicherung:**

neue m<sup>2</sup>-Werte Eigenheimversicherung aufgrund der Wertanpassung

## 1. Produktinformation an den Vertreiber

Gemäß Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb, Artikel 25, Absatz 1, Unterabsatz 5 sind Versicherungsunternehmen und -vermittler, die Versicherungsprodukte konzipieren, verpflichtet allen Vertreibern sämtliche sachgerechten Informationen zu dem Versicherungsprodukt und dem Produktgenehmigungsverfahren, einschließlich des bestehenden Zielmarktes des Versicherungsproduktes, zur Verfügung zu stellen.

### 1.1. INFORMATIONEN ZUM VERSICHERUNGSPRODUKT

Die Informationen zum Versicherungsprodukt werden durch gegenständlichen Tarif und den darin angeführten Bedingungen und Klauseln abgedeckt.

### 1.2. PRODUKTGENEHMIGUNGSVERFAHREN

Die DONAU Versicherung AG hat einen Prozess der Produktentwicklung, -überwachung und -kontrolle etabliert und passt diesen regelmäßig an die regulatorischen Anforderungen an. Dabei sind Mitarbeiter aus allen relevanten Bereichen (z.B. Produktentwicklung, Marketing & Vertrieb, Aktuariat, Rechtsabteilung, Compliance) eingebunden, die über die notwendige Qualifikation und Weiterbildung verfügen.

Dieses Versicherungsprodukt wurde vor dem 01.10.2018 hergestellt.

### 1.3. ZIELMARKT DES VERSICHERUNGSPRODUKTES

#### **Haushaltversicherung:**

Dieser Tarif ist für alle Personen (insbesondere Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte) in der italienischen Region Trentino-Südtirol lebende und gemeldete (Wohnsitz) Personen bzw. ansässige (Firmensitz oder Niederlassung) Unternehmen mit Bedarf oder Wunsch nach einer Absicherung gegen das Sachschadenrisiko, insbesondere aus Elementargefahren, für den Inhalt einer Wohnung innerhalb Trentino-Südtirols gedacht. Für natürliche Personen bietet diese Versicherung zusätzlich eine Absicherung gegen das Haftpflichtrisiko aus dem Privat- und Freizeitbereich.

#### **Eigenheimversicherung:**

Dieser Tarif ist für alle Personen (insbesondere Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte) in der italienischen Region Trentino-Südtirol lebende und gemeldete (Wohnsitz) Personen bzw. ansässige (Firmensitz oder Niederlassung) Unternehmen mit Bedarf oder Wunsch nach einer Absicherung gegen das Sachschadenrisiko, insbesondere aus Elementargefahren, für Eigenheimgebäude innerhalb Trentino-Südtirols gedacht. Als Eigenheimgebäude gelten alle Wohnhäuser, welche für eine überschaubare Gruppe von Menschen, die einen gemeinsamen Haushalt führen, dienen und zumindest eine Wohneinheit enthalten.

### 1.4. VERTRIEBSSTRATEGIE

Das Versicherungsprodukt ist zum Vertrieb über selbständige Vermittler bestimmt.

## 2. ALLGEMEINE TARIFBESTIMMUNGEN

### 2.1. VERSICHERBARE SPARTEN

#### Haushaltversicherung:

Der Abschluss ist für jede **Wohnung in Südtirol** durch die Eigentümer oder Mieter möglich, gleichgültig, ob sie sich in einem Wohngebäude, in einem landwirtschaftlichen Gebäude oder in einem Gebäude befindet, das industriellen oder gewerblichen Zwecken dient.

Achtung: Der Inhalt von Mobilheimen kann nicht versichert werden.

#### Eigenheimversicherung:

Die Eigenheimversicherung kann für alle **Ein- und Zweifamilienhäuser in Südtirol** abgeschlossen werden.

Der Abschluss der Eigenheimversicherung ist in folgenden Fällen **nicht** möglich:

- Wenn das Gebäude zu mehr als 33 1/3 % für gewerbliche oder industrielle Zwecke und (oder) für Lagerzwecke benützt wird.
- Wenn das Gebäude mehr als 2 Wohneinheiten (Haushalte) hat (ausgebauter Dachboden gilt nicht als 3. Wohneinheit).
- Wenn es sich um einen Wohnwagen handelt.

### 2.2. NACHVERSICHERUNGEN

Nachversicherungen zu Verträgen anderer Versicherungsunternehmen sind nur in den Sparten Feuer, Sturmschaden, Glasbruch, Leitungswasser und Haushalt möglich.

Es ist darauf zu achten, dass der Deckungsumfang der anderen Polizze bekannt ist und dass Subsidiarität vereinbart wird.

### 2.3. PRÄMIE

Sämtliche Prämien, Prämienätze sowie Zuschläge und Nachlässe sind **grau** hinterlegt und verstehen sich als **Jahresprämien** bei **1-jähriger** Vertragslaufzeit.

Alle Prämienangaben gelten für jährliche Zahlungsweise.

Es kann jährliche oder halbjährliche Zahlungsweise vereinbart werden.

Bei halbjährlicher Zahlungsweise:

Prämienzuschlag **3%**

### 2.4. STEUER UND GEBÜHREN

Bei allen Prämien und Prämienätzen ist bereits die italienische Versicherungssteuer eingerechnet (**Bruttoprämien**).

### 2.5. BRUTTOMINDESTPRÄMIEN (OHNE ERWEITERUNGEN)

Mindestprämie Haushaltversicherung:

€ 90,--

Mindestprämie Eigenheim-Superschutz:

€ 140,--

### 2.6. SELBSTBEHALT

Es kann zwischen 3 Selbstbehaltsvarianten gewählt werden:

Selbstbehalt von **€ 100,-- je Schadenfall**, von **€ 200,-- je Schadenfall** oder von **€ 400,-- je Schadenfall**

Der Selbstbehalt kann für die Eigenheimversicherung oder die Haushaltversicherung oder für Eigenheim-Haushalt-Kombi gewählt werden.

Bei Vereinbarung eines Selbstbehaltes gibt es folgende Nachlässe von der jeweiligen Spartenendprämie (auch Mindestprämie).

	Haushalt	Eigenheim (nur für die Sparten: Feuer, Sturm, Leitungswasser, Glasbruch)
Selbstbehalt von <b>€ 100,--</b>	<b>20 %</b>	<b>20 %</b>
Selbstbehalt von <b>€ 200,--</b>	<b>30 %</b>	<b>25 %</b>
Selbstbehalt von <b>€ 400,--</b>	<b>40 %</b>	<b>30 %</b>

### 2.7. ANNAHMEBESTIMMUNGEN

#### Haushalte **OHNE** Zuschlag:

- **ständig bewohnte Gebäude:** die Wohnung befindet sich in einem Gebäude, das mindestens **9 Monate** pro Jahr (auch nachtsüber) bewohnt wird. (Klausel **201**)
- **NICHT ständig bewohnte Gebäude im verbauten Ortsgebiet** (bewohnte Gebäude in der Nachbarschaft) (Klausel **28Z**)

## Haushalte MIT Zuschlag:

- **NICHT ständig bewohnte Gebäude außerhalb des verbauten Ortsgebietes MIT Sicherungen (Zuschlag: 100 %):**  
**Zugänge:** Vollholztüren oder Metalltüren, im Glasteil vergitterte Türen  
**Fenster und Öffnungen in Reichweite:**  
Eingestemmte Eisen- oder Scherengitter, Rollbalken, Rollgitter, in Schienen laufende Plastik- oder Holzrollläden, Holzläden mit Querstange und Vorhängeschloss oder Innenriegel (Klausel 54X)
- **NICHT ständig bewohnte Gebäude außerhalb des verbauten Ortsgebietes OHNE Sicherungen (Zuschlag: 150 %):**  
Wenn vorgenannte Sicherungen nicht oder nur teilweise vorhanden sind. (Klausel 28Z)

## Hinweis für nicht ständig bewohnte Gebäude:

Bargeld, Valuten, Einlagebücher sowie Schmuck, Briefmarken- und Münzensammlungen sind während der Zeit des Unbewohntseins **nicht** versichert.

**Die Bauart, Dachung, sowie die örtliche Lage des Gebäudes sind für die Prämienberechnung in der Haushalt und Eigenheimversicherung unerheblich !!!**

## 2.8. WERTANPASSUNG

Die Wertanpassung verhindert, dass die Versicherungssumme durch die Geldentwertung nicht mehr dem Neuwert des Wohnungsinhaltes bzw. des Gebäudes entspricht und Unterversicherung besteht.

In diesem Fall wird die Versicherungssumme jährlich, bei Hauptfälligkeit der Prämie, um die durchschnittliche Änderung der Indizes im Vorjahr angepasst. Im gleichen Ausmaß ändert sich die Prämie.

Basis für die Index-Berechnung ist in der Eigenheimversicherung der Baukostenindex und in der Haushaltversicherung der Verbraucherpreisindex. Die Wertanpassung der Rechtsschutzversicherung erfolgt ebenfalls nach dem Verbraucherpreisindex. Für Wertsteigerungen während der Vertragsdauer durch Zu- und Umbauten, Neuanschaffungen usw., unbedingt eine entsprechende Anpassung der Versicherungssumme vornehmen.

Beide Vertragspartner haben die Möglichkeit, die Vereinbarung der Wertanpassung - unbeschadet des Weiterbestehens der anderen Vertragsbestimmungen - jährlich, mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf den Zeitpunkt der Hauptfälligkeit der Prämie, zu kündigen.

**Eine Kündigung der Wertanpassung muss für alle Sparten gemeinsam erfolgen.**

### Achtung!

Wird die Wertanpassung gekündigt, entfällt auch die schriftliche Garantie des Verzichtes auf den Einwand der Unterversicherung. Die Prämienberechnung wird auf individuelle Summenermittlung umgestellt.  
(Klausel W01)

## 2.9. HÖCHSTVERSICHERUNGSSUMMEN

Haushaltversicherung	€ 1.000.000,--
Eigenheimversicherung	€ 2.000.000,--

Bei höheren Versicherungssummen bitten wir um Anfrage !

## 3. ERMITTLUNG DER VERSICHERUNGSSUMME

### 3.1. HAUSHALTVERSICHERUNG

Die Versicherungssumme wird auf Basis **Neuwert** festgesetzt, das ist jener Betrag, den Sie bezahlen müssen, wenn Sie **heute** den gesamten Wohnungsinhalt neu anschaffen.

Um die richtige Versicherungssumme zu ermitteln, gibt es folgende Möglichkeiten.

#### 3.1.1. Berechnung mindestens nach dem m<sup>2</sup>-Wert

Die Versicherungssumme wird nach Größe und Ausstattung der Wohnung mit einer Höchstentschädigungssumme festgelegt.

**Solide Ausstattung** (Klausel W39): **Wert je m<sup>2</sup>: € 1.212,--**  
- wenige Vollholzmöbel, Teppichböden, wenige High-Tech-Geräte, ...

**Gehobene Ausstattung** (Klausel W40): **Wert je m<sup>2</sup>: € 1.465,--**  
- Vollholzmöbel, Parkettböden, Markenküche, Wandtäfelungen, ...

**Sollte die so ermittelte Summe nicht ausreichen (z.B. wegen Erhöhung der Grenzbeträge von Schmuck, umfangreiche Ausstattung an Kunstgegenständen, Sportgeräte, Sammlungen, etc.) kann sie natürlich beliebig erhöht werden !**

#### Was versteht man unter "Höchstentschädigungssumme"?

Die Höchstentschädigungssumme ist jene Obergrenze, bis zu welcher jeder Schaden mit Garantie voll ersetzt wird.

Voraussetzung ist die richtige Angabe der Wohnnutzfläche in m<sup>2</sup> und die Vereinbarung der Wertanpassung.

Als **Wohnnutzfläche** gilt die gesamte Bodenfläche einer Wohnung einschließlich Hobbyräume, abzüglich Wandstärke und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen (Ausnehmungen). **Ein Wintergarten, eine Loggia und verbaute Balkone (die als Wohnräume genutzt werden) sind bei der Fläche ebenfalls zu berücksichtigen !**

Keller und Dachbodenräume, soweit sie ihrer Ausstattung nach nicht für Wohnzwecke geeignet sind, Treppen sowie für landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke spezifisch ausgestattete Räume innerhalb der Wohnung sind bei der Berechnung der Nutzfläche **nicht zu berücksichtigen (außer die Einrichtung des Büros oder der Ordination soll mitversichert werden).**

#### Achtung! Rechnen Sie bitte genau!

Stellt sich im Schadenfall heraus, dass die Quadratmeteranzahl und/oder die Ausstattungskategorie unrichtig ist, dann wird nur der entsprechende Anteil des Schadens ersetzt.

**Schutz vor Unterversicherung wird schriftlich garantiert – die Vereinbarung der Wertanpassung ist obligatorisch !**

#### 3.1.2. Berechnung Kombivariante Eigenheim-Haushalt – vom Gebäudeneubauwert

Sollte bei der Donau auch eine Eigenheimversicherung bestehen und die Gebäudeversicherungssumme mindestens nach m<sup>2</sup>-Preis gerechnet worden sein gibt es folgende Möglichkeit:

Die Haushaltversicherungssumme (Höchstentschädigungssumme) beträgt **40 % des Gebäudeneubauwertes** des Eigenheimes.

**Die so ermittelte Summe kann ebenfalls erhöht werden, sollte sie nicht ausreichen (z.B. wegen Erhöhung der Grenzbeträge von Schmuck, umfangreiche Ausstattung an Kunstgegenständen, Sportgeräte, Sammlungen, etc.) !**

**Schutz vor Unterversicherung wird schriftlich garantiert – die Vereinbarung der Wertanpassung ist obligatorisch !**  
(Klausel W41)

#### 3.1.3. Individuelle Berechnung unter dem m<sup>2</sup>-Wert

Hier sollten die zu versichernden Sachen einzeln - am besten mit dem "Summenerfassungsblatt" (siehe Anhang) - bewertet werden, um die richtige Versicherungssumme zu ermitteln.

Die Versicherungssumme kann natürlich auch individuell, nach Angaben des Kunden festgesetzt werden.

Die künftigen Kostensteigerungen werden durch die Vereinbarung der Wertanpassung berücksichtigt.

Für Wertsteigerungen während der Vertragsdauer durch Neuanschaffungen unbedingt eine entsprechende Anpassung der Versicherungssumme vornehmen.

**Die Donau gewährt Unterversicherungsverzicht** bis 10 %, d.h. eine Unterversicherung wird nicht geltend gemacht, wenn die Versicherungssumme mindestens 90 % des Versicherungswertes beträgt.

Unterversicherung liegt dann vor, wenn die Versicherungssumme niedriger als der wirkliche Neuwert des Wohnungsinhaltes zum Zeitpunkt des Schadens ist. Im Schadenfall wird auch nur der entsprechende Anteil des Schadens ersetzt.

(

## 3.2. EIGENHEIMVERSICHERUNG

Damit im Ernstfall Schutz vor finanziellen Problemen besteht, bitte den Wert des Hauses - den "**Gebäudeneubauwert**" - ermitteln. Dieser ergibt die Versicherungssumme, die im Schadenfall zur Verfügung steht.

Um die richtige Versicherungssumme zu ermitteln, müssen Sie wie folgt vorgehen:

### 3.2.1. Berechnung mindestens nach dem m<sup>2</sup>-Wert der verbauten Fläche

1. Länge x Breite des Gebäudes ergibt die verbaute Fläche des Gebäudes (Wintergärten, verbaute Balkone sind bei der Berechnung zu berücksichtigen; Außenstiegen, Balkone, Terrassen werden nicht mitgerechnet).
2. Berechnen Sie mit nachstehendem Quadratmeterwert die einzelnen Geschoße des Gebäudes und addieren Sie die Summe.  
Der Quadratmeterwert ist der Durchschnittswert, der von Sachverständigen errechnet wurde und ist der Preis, mit dem Sie gegenwärtig für einen gleichwertigen Neubau rechnen müssen.  
**Achtung: auch Sonderbauformen (unterschiedliche m<sup>2</sup>-Anzahl je Geschoß) können nun gerechnet werden – die Berechnung erfolgt nach dem jeweiligen m<sup>2</sup>-Wert je Geschoß !**

#### Quadratmeterwerte pro Geschoß:

<b>Keller:</b>	<b>Wert je m<sup>2</sup>: € 762,--</b>
<b>Erdgeschoß:</b>	<b>Wert je m<sup>2</sup>: € 2.311,--</b>
<b>je Obergeschoß:</b>	<b>Wert je m<sup>2</sup>: € 1.422,--</b>
<b>ausgebaute Mansarde:</b>	<b>Wert je m<sup>2</sup>: € 1.079,--</b>
<b>Nebengebäude</b> (Garage, Garten- oder Werkzeughütte, Sommerpavillon)	<b>Wert je m<sup>2</sup>: € 762,--</b>

Nebengebäude immer bewerten und erfassen – bis zu einem Betrag von insgesamt € 30.000,-- werden sie jedoch bei der Prämienberechnung nicht berücksichtigt.

#### Definition Nebengebäude:

Nebengebäude sind Gebäude, welche nicht zum Wohnen geeignet sind und dem Versicherungsnehmer zu privaten Zwecken dienen.

**Sollte die so ermittelte Summe nicht ausreichen kann sie natürlich beliebig erhöht werden !**

#### Achtung! Rechnen Sie bitte genau!

Stellt sich im Schadenfall heraus, dass die Quadratmeteranzahl unrichtig ist, dann wird nur der entsprechende Anteil des Schadens ersetzt.

**Schutz vor Unterversicherung wird schriftlich garantiert – die Vereinbarung der Wertanpassung ist obligatorisch !**  
(Klausel W10)

### 3.2.2. Individuelle Berechnung unter dem m<sup>2</sup>-Wert

Die Versicherungssumme kann auch individuell – nach Angabe des Kunden – ermittelt werden. Sie muss aber den tatsächlichen Kosten der Wiederherstellung des Gebäudes entsprechen.

**Die Donau gewährt Unterversicherungsverzicht** bis 10 %, d.h. eine Unterversicherung wird nicht geltend gemacht, wenn die Versicherungssumme mindestens 90 % des Versicherungswertes beträgt.

Unterversicherung liegt dann vor, wenn die Versicherungssumme niedriger als der tatsächliche Gebäudeneubauwert zum Zeitpunkt des Schaden ist. Im Schadenfall wird auch nur der entsprechende Anteil des Schadens ersetzt.

## 4. HAUSHALTVERSICHERUNG - SUPERSCHUTZ

### 4.1. VERSICHERTE SACHEN

Der versicherte Wohnungsinhalt umfasst alle beweglichen Sachen, die dem privaten Gebrauch oder Verbrauch dienen und im Eigentum des Versicherungsnehmers, des Ehegatten/Lebensgefährten, der Kinder und anderer Verwandter, die im gemeinsamen Haushalt leben, stehen.

Fremde Sachen - ausgenommen die der Mieter, Untermieter und der gegen Entgelt beherbergten Gäste - soweit nicht aus einer anderen Versicherung Entschädigung verlangt werden kann.

Ist der Versicherungsnehmer Untermieter, so ist der dem Hauptmieter gehörende Teil des Wohnungsinhalts im Rahmen der Gesamtversicherung mitversichert.

#### 4.1.1. Baubestandteile und Gebäudezubehör

Zum Wohnungsinhalt gehören auch Malereien, Tapeten, Verfließungen, Fußböden, Wand- und Deckenverkleidungen, Heizungsanlagen, Badezimmereinrichtungen, Klosetts und Armaturen.

**Diese gehören dann nicht zum Wohnungsinhalt**, wenn es sich um ein Ein- oder Zweifamilienhaus handelt und der Wohnungsinhaber Eigentümer dieses Gebäudes ist. Obgenannte Baubestandteile sind dann **nur** in einer Gebäudeversicherung mitversichert.

Fix montierte Gebäudebestandteile (z.B. Markisen) die der Versicherungsnehmer angebracht hat gelten mitversichert, sofern keine Gebäudeversicherung besteht (subsidiär).

#### 4.1.2. Sachen auf dem Dachboden, Keller oder Ersatzraum

Möbel, Stellagen, Werkzeuge, **Fahrräder bis € 1.500,-**, Kraftfahrzeug-Zubehör, Reise- und Sportutensilien, Schlauchboote, Wäsche, Lebensmittel, Wirtschaftsvorräte, Kühl-, Waschgeräte und Heizmaterial sowie sonstiger Boden- und Kellerkram.

#### 4.1.3. Sachen im Freien - auf dem Grundstück - und im Stiegenhaus

Gartenmöbel, Gartengeräte, Krankenfahrstühle, Kinderwagen, Wäsche, **gesicherte Fahrräder bis € 1.500,-** und Antennenanlagen.

#### 4.1.4. Sachen vorübergehend außerhalb der Wohnung

Die Versicherung gilt auch für Sachen des Wohnungsinhaltes, die sich vorübergehend, längstens jedoch 6 Monate außerhalb der Wohnung in anderen, ständig bewohnten Gebäuden befinden.

**Geltungsbereich:** Europa im geografischen Sinn, die außereuropäischen Mittelmeeranliegerstaaten sowie die Kanarischen Inseln, Madeira, die Azoren und Island

**Höchstversicherungssumme:** bis zu **10 %** der Versicherungssumme für den Wohnungsinhalt.

Gegen Einbruchdiebstahl sind Bargeld, Schmuck und dgl. nur bis zu 10 % der bedingungsgemäß vorgesehenen Grenzbeträge versichert.

#### 4.1.5. Wertpapiere und Einlagebücher mit Klauseln

Versichert sind die Kosten des Aufgebotsverfahrens. Daher sind Einlagebücher mit Klausel und Wertpapiere bei der Ermittlung der Versicherungssumme nicht zu berücksichtigen.

#### 4.1.6. Bargeld, Schmuck, etc.

##### Versichert sind:

In - auch unversperrten - Möbeln oder Mauersafes ohne Panzerung:

Bargeld, Valuten sowie Einlagebücher ohne Klausel

**(Erhöhung auf € 4.000,- möglich)**

hievon freiliegend

bis zu € 1.850,-

bis zu € 370,-

Schmuck, Edelsteine, Briefmarken- und Münzensammlungen

**(Erhöhung auf € 14.000,- oder € 20.000,- möglich)**

hievon freiliegend

bis zu € 8.100,-

bis zu € 2.200,-

In feuerfesten Geldschränken oder Einsatzkassen mit mindestens 100 kg Eigengewicht (Sicherheitsklasse IV laut VSÖ-Kassenfragebogen oder EURO-Widerstandsgrad EN 0)

**(Erhöhung auf € 30.000,- oder € 40.000,- möglich)**

insgesamt bis zu € 20.000,-

In Geldschränken mit mittlerem Sicherheitsgrad (mindestens 250 kg Eigengewicht) oder Mauersafes mit mindestens Schlosenschutzpanzer

(Sicherheitsklasse IIIb u. IIIc laut VSÖ-Kassenfragebogen oder EURO-Widerstandsgrad EN 1

**keine Erhöhung möglich)**

und Vollpanzerkassen mit besonderem Sicherheitsgrad

(Sicherheitsklasse IIa – II d laut VSÖ-Kassenfragebogen oder ab EURO-Widerstandsgrad EN 2

**unbegrenzte Erhöhbbarkeit)**

insgesamt bis zu € 65.000,-



Für Behältnisse mit EURO-Widerstandsgrade EN 0 und ab EN 2 benötigen wir bei einer Erhöhung der Grenzbeträge die Konformitätserklärung über die Bodenverankerung bzw. Einbau des Wertschutzbehältnisses, sofern diese Behältnisse unter 1000 kg wiegen..

Die genannten Grenzbeträge sowie Verwahrungsvorschriften gelten nur für das Einbruchdiebstahl-Risiko. Für eine Erhöhung der Grenzbeträge ist ein Prämienzuschlag zu berechnen (siehe Seite 12 – Erhöhung der Grenzbeträge).

## 4.1.7. Klarstellung zu Uhren

Uhren bis zu einem Einzelwert von **€ 10.000,-** gelten IMMER als Gebrauchsgegenstände und unterliegen somit nicht den Verwahrungsvorschriften von Schmuck.

Uhren mit einem Einzelwert **über € 10.000,-** sind Schmuck – und müssen bei den Höchstgrenzen für Schmuck berücksichtigt werden.

## 4.1.8. Wertgegenstände

**Für Antiquitäten, Gemälde, Schmuck, Münzen-, Briefmarkensammlungen, etc. sollten Aufzeichnungen vom Kunden geführt werden. Sollte die Gesamtversicherungssumme nicht ausreichen, muss sie entsprechend erhöht werden.**

## 4.1.9. Einrichtungen von kommerziellen Büros und ärztlichen Ordinationen

Die dafür benützten Räume müssen in unmittelbarer Verbindung mit der Wohnung stehen. Im Antrag ist die Mitversicherung besonders zu kennzeichnen.

Diese Mitversicherung gilt im Fall des einfachen Diebstahlrisikos nicht für Sachen von Kunden bzw. Patienten. Die zur zahnärztlichen bzw. zahntechnischen Praxis notwendigen Edelmetalle sind im Rahmen der für Bargeld bedingungsgemäß vorgesehenen Grenzbeträge mitversichert.

(Klausel **W46** bzw. **W47**)

## 4.2. GRUNDDECKUNGEN (EXKLUSIVE GLASBRUCH)

- **Brand, Blitzschlag und Explosion, Absturz von bemannten Luftfahrzeugen**
- **Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben**
- **Austreten von Leitungswasser**  
**Achtung!**  
In **länger als 72 Stunden unbewohnten Gebäuden** müssen während der Dauer des Unbewohntseins die wasserführenden Leitungen (Hauptthahn) abgesperrt sein und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden getroffen werden.
- **Einbruchdiebstahl**  
**Achtung!**  
Damit die volle Versicherungsleistung erfolgen kann, müssen die Eingangstüren in die Versicherungsräumlichkeiten mit Zylinder- oder Sicherheitsschlössern versperrt gehalten werden.
- **Beraubung**
- **Einfacher Diebstahl**  
Für die aus der Wohnung, sowie im Freien und im Stiegenhaus gestohlenen, versicherten Sachen werden insgesamt bis zu € 1.500,- ausbezahlt, für Bargeld und Valuten bis € 370,-.
- **Haftpflichtversicherung** für
  - ❖ den Versicherungsnehmer,
  - ❖ seinen im Haushalt lebenden Partner (gleiche Meldeadresse),
  - ❖ die minderjährigen Kinder - auch Enkel-, Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder - des Versicherungsnehmers oder seines im Haushalt lebenden Partners. Diese Kinder bleiben darüberhinaus bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres mitversichert, sofern und solange sie über keinen eigenen Haushalt und kein eigenes, regelmäßiges Einkommen verfügen.  
Ein Wohnsitz am Studienort gilt nicht als eigener Haushalt. Eine Lehrlingsentschädigung gilt nicht als eigenes Einkommen.
  - ❖ Personen, wenn sie für den Versicherungsnehmer aus einem Arbeitsvertrag oder gefälligkeitshalber häusliche Arbeiten verrichten.  
**Achtung!**  
Ausgeschlossen sind Arbeitsunfälle im Sinne der Sozialversicherungsgesetze.  
Wenn gegen diese Personen gerechtfertigte Ansprüche aus Personen- und Sachschäden geltend gemacht werden, ersetzt die Versicherung diese bis zur gewählten Pauschalversicherungssumme.

Versicherungsschutz besteht auch für die Haltung und Verwendung von **nicht motorisch** angetriebenen Flugmodellen bis zu einem Fluggewicht von **5 kg** und von **motorisch** angetriebenen Flugmodellen bis zu einem Fluggewicht von **3 kg**;

Der Versicherungsschutz gilt **innerhalb Europas im geografischen Sinn, der außereuropäischen Mittelmeeranliegerstaaten sowie auf den Kanarischen Inseln, Madeira, den Azoren und Island.**

## 4.3. OBLIGATORISCHE ZUSATZDECKUNGEN (SUPERSCHUTZ)

Die angeführten Zusatzdeckungen erweitern den im Pkt. 3.2. angeführten Versicherungsschutz:

- **Neuwertentschädigung** bei Schäden an Malerei, Tapeten, etc.
- **Generelle Neuwertentschädigung** für alle Sachen des täglichen Gebrauchs (z.B. Fernseher, ...)
- **Vorsorge bis 10 %** der Gesamtversicherungssumme (gilt nicht für Grenzbeträge Bargeld und Schmuck sowie Versicherungssummen auf „Erstes Risiko“) als „Polster“ für Neuanschaffungen, etc.
- Ersatz der **Nebenkosten**, das sind Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, Entsorgungskosten und Reinigungskosten **bis 10 %** der Gesamtversicherungssumme auf „Erstes Risiko“
- **Öko-Schutz: Mehrkosten bei Anfall von gefährlichem Abfall und/oder kontaminiertem Erdreich** bis **10 %** der Gesamtversicherungssumme auf „Erstes Risiko“. Pro Schadenfall im Zusammenhang mit kontaminiertem Erdreich: Selbstbehalt 25 %
- **Erhöhung der Grenzbeträge**  
In - auch unversperrten - Möbeln oder Mauersafes ohne Panzerung:  
Bargeld, Valuten sowie Einlagebücher ohne Klausel bis zu € 2.000,--  
Schmuck, Edelsteine, Briefmarken- und Münzensammlungen bis zu € 10.000,--
- **Vandalismus im Zuge eines Einbruchdiebstahls**
- **Absturz von unbemannten Luftfahrzeugen seiner Teile oder Ladung sowie durch sonstige Himmelskörper**
- **Ersatzwohnung bzw. Hotelkosten** nach einem versicherten Schadenereignis für max. 12 Monate; limitiert mit **€ 1.500,--** pro Monat, insgesamt bis **€ 7.500,--** auf "Erstes Risiko"  
**Diese Obergrenzen gelten insgesamt auch bei gleichzeitigem Bestehen eines Eigenheimproduktes !**
- **Kinderwagen und Krankenfahrstühle** gegen Feuer und Diebstahl, überall in Österreich, egal wo sie abgestellt werden
- **Indirekter Blitzschlag** an den im Haushalt privat genutzten Elektrogeräten (ersetzt wird der Neuwert, bei Geräten die älter als **6 Jahre** sind wird der Zeitwert ersetzt) im Rahmen der Haushaltversicherungssumme
- **Indirekter Blitzschlag** an Mobiltelefonen, Anrufbeantwortern, Telefax, Personalcomputer, **gewerblich genutzt, bis € 3.750,--** auf "Erstes Risiko" (ersetzt wird der Neuwert, bei Geräten die älter als **6 Jahre** sind wird der Zeitwert ersetzt)  
**Hinweis:** Sollten diese Geräte in allen Sparten versichert werden, ist die Büro- bzw. Ordinationsklausel zu beantragen !
- **Kosten für die Wiederherstellung des Zaunes bzw. des Gartentores bis € 750,--** auf "Erstes Risiko", wenn der Zaun oder das Gartentor anlässlich eines gedeckten Einbruchschadens beschädigt wird; und der Versicherungsnehmer für die Wiederherstellung verantwortlich ist
- **Katastrophenschutz** (Hochwasser, Überschwemmung, Rückstau, Ansteigen des Grundwasserspiegels, Vermurung, Erdbeben, Lawinen und Lawinenluftdruck sowie Regen, Schnee und Schmelzwasser im Inneren des Gebäudes) bis **€ 7.500,--** auf "Erstes Risiko"  
**(Höchstentschädigungslimit für alle Schäden eines Schadenereignisses: € 30.000.000,-- pro Ereignis, übersteigt der Gesamtschaden pro Ereignis € 30.000.000,--, wird die Entschädigung entsprechend gekürzt.)**  
**Für den Katastrophenschutz gilt bei Neuabschlüssen eine Wartefrist von 14 Tagen als vereinbart !**
- Schadenersatz nach Austritt von Wasser aus **Aquarien und Wasserbetten** bis **€ 3.750,--** auf "Erstes Risiko"
- **Erweiterung der Haftpflichtversicherung:**  
Pauschalversicherungssumme **€ 1.000.000,--**;  
Mitversichert gelten **Schadenersatzansprüche von Angehörigen**; Beschädigung von **gemieteten Räumlichkeiten** (max. Mietdauer 1 Monat); **Tätigkeitsschäden** sowie Erweiterung des **Versicherungsschutzes auf die ganze Erde**.  
Haltung und Verwendung von nicht motorisch angetriebenen Flugmodellen bis zu einem Fluggewicht von 5 kg und **neu von motorisch angetriebenen Flugmodellen** bis zu einem Fluggewicht von 5 kg;
- **Umweltstörung** (Verunreinigung von Erdreich und Gewässer) auch für die Lagerung von **Mineralölprodukten (ohne Literbegrenzung) in der Wohnung**
- **Einschluss der Hundehaftpflicht, weltweite Deckung – Pauschalversicherungssumme € 1.000.000,--**
- **Inhalt von Tiefkühlbehältern bis € 350,--** auf "Erstes Risiko" durch Verderb infolge Funktionsfehler der Tiefkühlbehälter oder Ausfall des Netzstromes
- **Transportmittelunfall** im Zuge einer Übersiedlung bis **€ 3.500,--** auf "Erstes Risiko" (subsidiär)
- **Ersatz der Wiederbeschaffungskosten der privat genutzten Computersoftware bis € 2.200,--** auf "Erstes Risiko"
- **Fahrräder** im Dachboden, Keller oder Ersatzraum sowie gesicherte Fahrräder am Grundstück und im Stiegenhaus bis **€ 2.000,--**
- **Beschleunigte A-Konto-Zahlung**  
(Klausel W38)

## 4.4. BRUTTOPRÄMIEN

Prämiensatz für die Berechnung nach m<sup>2</sup> und darüber bzw. Eigenheim-Haushalt-Kombi sowie für die individuelle Berechnung unter dem m<sup>2</sup>-Wert

für ständig bewohnte Gebäude und NICHT ständig bewohnte Gebäude IM verbauten Ortsgebiet

Haushalt-Superschutz (exklusive Glasbruch)

(Klausel 58X)

2,92 ‰

## 4.5. ZUSCHLÄGE

Für nicht ständig bewohnte Gebäude außerhalb des verbauten Ortsgebietes mit Sicherungen

Prämienzuschlag 100 %

Für nicht ständig bewohnte Gebäude außerhalb des verbauten Ortsgebietes ohne Sicherung

Prämienzuschlag 150 %

## 4.6. NACHLÄSSE

### 4.6.1. Degressionsrabatt

**NEU**

Der Degressionsrabatt kommt auf die Grundprämie zur Anwendung und richtet sich nach der Wohnnutzfläche.

Ab 100 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche beträgt der

Prämiennachlass 10 %

Ab 200 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche beträgt der

Prämiennachlass 15 %

### 4.6.2. Zweitwohnsitz

Wenn die versicherte Wohnung der Zweitwohnsitz des Versicherungsnehmers ist und beide Objekte bei der Donau versichert werden, wird für diesen Zweitwohnsitz folgender Nachlass gewährt:

(eigener Vertrag)

Prämiennachlass 10 %

**Achtung !**

Die Privathaftpflichtversicherung wird dann am Zweitwohnsitz ausgeschlossen !

(Klausel W49)

### 4.6.3. Alarmanlage

Ist eine VSÖ-geprüfte Einbruchalarmanlage (vom Fachbetrieb installiert und regelmäßig gewartet) mindestens der Klasse Privat / Standard vorhanden:

Prämiennachlass 10 %

**Hinweis:**

Der Nachweis, ob die Alarmanlage den VSÖ-Richtlinien entspricht, soll durch ein Installationsattest erbracht werden !

(Klausel 415)

### 4.6.4. Sicherheitstüre

Sicherheitstüre gemäß ÖNORM B 5338, S 6055 oder ENV 1627

(gilt nicht für Ein- und Zweifamilienwohnhäuser)

Prämiennachlass 10 %

**Sollte Alarmanlage und Sicherheitstüre vorhanden sein – beträgt der Gesamtnachlass 10 % !**

(Klausel W50)

## 5. FAKULTATIVE ZUSATZDECKUNGEN

### 5.1. GLASBRUCH

#### 5.1.1. Glasbruch bis 5m<sup>2</sup>

- Glastafeln bis zu einer Größe von 5 m<sup>2</sup> werden ersetzt;
- Cerankochfelder gelten bis € 550,- gegen Bruchschäden mitversichert;
- Sondermüll bis 50 % des Glasersatzwertes;
- Notverglasungskosten

bis 80 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche  
über 80 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche

Bruttoprämie € 38,-  
Bruttoprämie € 62,-

#### 5.1.2. Glasbruch-Luxus (bis 10 m<sup>2</sup>)

- Glastafeln bis zu einer Größe von 10 m<sup>2</sup> werden ersetzt;
- **Cerankochfelder** (ohne Limit) gegen Bruchschäden;
- Mitversichert gelten Windfänge, Glasdächer, Verglasung von Wintergärten, Glasbausteine, Glasfliesen, Kunststoffverglasungen (z.B. Plexi-, Acrylglas);
- Kunstverglasungen bis zu einem Einzelreparaturwert von **jeweils € 1.500,-**.

- Sondermüll bis 50 % des Glasersatzwertes;
  - Notverglasungskosten
  - Qualitative Verbesserungen nach behördlichen Auflagen gelten mitversichert
- bis 80 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche**  
**über 80 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche**

Bruttoprämie	<b>€ 54,--</b>
Bruttoprämie	<b>€ 77,--</b>

(Klausel W43)

## Erweiterung auf Luxus Plus:

- Keine Begrenzung der m<sup>2</sup> bei Glastafeln
- Verglasung von Maschinen und Geräten (Backrohr, Mikrowellenherd, Waschmaschine und dergleichen)
- Terrassenverglasungen, verglaste Gelände (des Balkons, der Terrasse)
- Verglasung von Solaranlagen und Photovoltaikanlagen am Gebäude oder Grundstück (subsidiär)

(Klausel 84F)

**Zuschlag auf die Prämie Glas Luxus**

Zusatzprämie	<b>€ 23,--</b>
--------------	----------------

## 5.2. LUXUSPAKET

### Versicherungssummen auf „Erstes Risiko“:

- Kosten für Schäden durch **Telefonmissbrauch (auch Handys)** nach einem gedeckten Einbruchdiebstahl bis **€ 750,--**
- Kosten für notwendige **Schlossänderungen** bis **€ 750,--**, wenn Original- bzw. Duplikatschlüssel der Versicherungsräumlichkeiten durch Einbruchdiebstahl oder Raub abhanden gekommen sind
- Sachschäden an **Postkästen** bis **€ 750,--** durch ein bedingungsgemäßes Schadenereignis
- Kosten für die **Wiederbeschaffung von Dokumenten und Kreditkarten** nach einem ersatzpflichtigen Schadenereignis bis **€ 750,--**
- Kosten für die **Wiederbeschaffung von Dokumenten und Kreditkarten** nach Verlust durch **einfachen Diebstahl innerhalb Österreichs** bis **€ 350,--**
- **Sachbeschädigung von persönlichen Sachen im Zuge einer Beraubung** außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten bis **€ 750,--**
- im Rahmen der Sachen **im Freien - Spielplatzeinrichtungen** im Eigentum des Versicherungsnehmers auf dem zur Wohnung gehörenden Grundstück bis **€ 750,--**
- Verlust von Sachen des Wohnungsinhaltes bei **Einbruchdiebstahl in ein privat genutztes KFZ innerhalb Österreichs** (exkl. Geldwerte und Schmuck) bis **€ 350,--** (subsidiär zu anderen Versicherungen)
- Verlust von Sachen des Wohnungsinhaltes (exkl. Geldwerte und Schmuck) bei **Einbruch in Garderobekästchen** bis **€ 350,--** (subsidiär)

(Klausel W44)

Bruttoprämie	<b>€ 23,--</b>
--------------	----------------

## 5.3. DAS LUXUSPAKET PLUS

NEU

### Versicherungssummen auf „Erstes Risiko“:

- Generelle Neuwertentschädigung bei indirektem Blitz
- Weltweite Außenversicherung inkl. Beraubung
- Einfacher Diebstahl von Zahlungsmittel bis **€ 100,--** innerhalb Österreichs
- Bargeld freiliegend (auch in Sparbüchsen) bis **€ 1.000,--**
- Schmuck freiliegend bis **€ 3.000,--**
- Tiefkühlbehälter-Inhaltsversicherung bis **€ 500,--**
- Sengschäden (ohne Tabakwaren und beim Bügeln) bis **€ 1.000,--**, **Selbstbehalt** je Schadenfall: **€ 150,--**
- Brandherd gilt bis **€ 1.000,--** mitversichert
- Schäden durch Schneerutsch an versicherten Sachen (Antennen, Markisen, Gartenmöbel und Gartengeräte im Freien, etc.) bis **€ 1.000,--**

(Klausel 11K)

Bruttoprämie	<b>€ 32,--</b>
--------------	----------------

## 5.4. SPORTPAKET

### Versicherungssummen auf „Erstes Risiko“:

- **Fahrräder am Versicherungsort** (Keller, versperrt im Stiegenhaus) gelten bis **€ 4.000,--** mitversichert
- **Verlust von Sportgeräten aller Art** bei Einbruchdiebstahl IN ein privat genutztes KFZ innerhalb Österreichs bis **€ 4.000,--** und in versperrten Räumlichkeiten am Urlaubsort in Österreich – subsidiär
- **Verlust von Sachen des Wohnungsinhaltes** (exkl. Geldwert und Schmuck) bei Einbruch in **Garderobekästchen** bis **€ 750,--**

(Klausel W51)

Bruttoprämie	<b>€ 39,--</b>
--------------	----------------

## 5.5. DAS GARTENPAKET I (SACH)

### Mitversichert gelten:

- Garten- und Werkzeughütten (fix aufgestellt).
- Terrassenheizungen
- Pergolen, Gartenlauben, Gartenpavillons

- Fix montierter Sichtschutz
- Umzäunungen
- Balkonblumen und Blumentöpfe
- Müllsammelgefäße am Grundstück
- Rasenroboter (auch gegen einfachen Diebstahl)

Die Ersatzleistung ist mit einer Höchstentschädigung von € 4.000,- je Schadenfall begrenzt.  
(Klausel 83F)

Bruttoprämie € 49,-

## 5.6. DAS GARTENPAKET II (HAFTPFLICHT)

**Im Rahmen der Privathaftpflicht gilt:**

In Erweiterung von Artikel 12, Punkt 1.1 der Allgemeinen Bedingungen für Haushaltversicherungen (ABH) erstreckt sich die Versicherung auch auf Schadenersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers aus der Innehabung und Pflege des zur versicherten Wohnung gehörenden Gartenanteils einschließlich der sich dort befindlichen Einrichtungen wie z.B. Schwimmbecken, Kinderspielplatz.

(Klausel 76F)

Bruttoprämie € 49,-

## 5.7. SCHÄDEN DURCH DIE ENERGIE DES ELEKTRISCHEN STROMS NEU

In Erweiterung der dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen haftet der Versicherer auch für Schäden an den versicherten Sachen durch die Wirkung der elektrischen Energie (atmosphärische Elektrizität, Überspannung, Störung in der öffentlichen und/oder eigenen Stromversorgung), sofern daraus folgende Beschädigungen visuell ohne Hilfsmittel erkennbar sind.

Bei gewerblich genutzten Geräten gilt ein Entschädigungslimit von Euro 3.750,- als vereinbart.

Ersetzt wird der Neuwert, bei angeschlossenen Einrichtungen/Geräten die älter als **6 Jahre** sind erfolgt die Entschädigungsleistung zum Zeitwert

Für diese Schäden gilt ein Selbstbehalt von EUR 150,- je Schadenfall als vereinbart.

Die Versicherungssumme beträgt EUR 5.000,- auf „Erstes Risiko“.

(Klausel 81K)

FIXPRÄMIE € 30,-

## 5.8. ERHÖHUNG DER GRENZBETRÄGE FÜR BARGELD, SCHMUCK UND DERGLEICHEN

- In - auch unversperrten - Möbeln oder Mauersafes ohne Panzerung:  
für **Bargeld, Valuten sowie Einlagebücher ohne Klausel**

Erhöhung des Grenzbetrages	auf	€ 4.000,-	Bruttoprämie	€ 22,-
----------------------------	-----	-----------	--------------	--------

für <b>Schmuck, Edelsteine, Briefmarken und Münzensammlungen</b>				
--	--	--	--	--

Erhöhung des Grenzbetrages	auf	€ 14.000,-	Bruttoprämie	€ 66,-
----------------------------	-----	------------	--------------	--------

<b>oder</b>	<b>auf</b>	<b>€ 20.000,-</b>	<b>Bruttoprämie</b>	<b>€ 117,-</b>
-------------	------------	-------------------	---------------------	----------------

- **In feuerfesten Geldschränken oder Einsatzkassen mit mindestens 100 kg Gesamtgewicht**  
(Sicherheitsklasse IV laut VSÖ-Kassenfragebogen oder EURO-Widerstandsgrad EN 0)

Erhöhung des Grenzbetrages	von € 20.000,-	<b>auf insgesamt</b>	€ 30.000,-	Bruttoprämie	€ 33,-
----------------------------	----------------	----------------------	------------	--------------	--------

		<b>auf</b>	€ 40.000,-	Bruttoprämie	€ 65,-
--	--	------------	------------	--------------	--------

- **In Vollpanzerkassen mit besonderem Sicherheitsgrad** (Sicherheitsklasse IIa – IIc laut VSÖ-Kassenfragebogen oder ab EURO-Widerstandsgrad EN 2) können die zu versichernden Werte und Beträge **unbegrenzt** erhöht werden.

Bruttoprämienatz **0,50 ‰ vom Mehrbetrag**

### Achtung!

Die Grenzbeträge für Bargeld u. dgl. freiliegend (€ 370,-), die Grenzbeträge für Schmuck, u. dgl., freiliegend (€ 2.200,-) bzw. in Geldschränken mit besserem Sicherheitsgrad – mindestens 250 kg Eigengewicht – oder Mauersafes mit mindestens Schlossschutzpanzer – Sicherheitsklasse IIIb und IIIc laut VSÖ-Kassenfragebogen oder EURO-Widerstandsgrad EN 1 – (max. € 65.000,-) **können auch gegen eine Zusatzprämie nicht erhöht werden.**

Für Behältnisse mit EURO-Widerstandsgrade EN 0 und EN 2 benötigen wir bei einer Erhöhung der Grenzbeträge die Konformitätserklärung über die Bodenverankerung bzw. Einbau des Wertschutzbehältnisses.

Prämiennachlass 10 % bei Vorhandensein einer VSÖ-geprüften Einbruchalarmanlage lt. Klausel 415 (auf diese Zuschlagsprämie).

## 5.9. MEHR SCHUTZ IN DER HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

- **Erhöhung der Pauschalsumme auf € 2.000.000,-**

Bruttoprämie € 13,-

- **Ausdehnung auf nicht haftpflichtversicherte Haushaltmitglieder** für jede Person bei **weltweiter Deckung, sowie Erweiterung auf Tätigkeitsschäden, Schadenersatzansprüche von Angehörigen und Mietsachschäden**

Pauschalversicherungssumme	€ 1.000.000,-	Bruttoprämie	€ 56,- pro Person
----------------------------	---------------	--------------	-------------------

Pauschalversicherungssumme	€ 2.000.000,-	Bruttoprämie	€ 72,- pro Person
----------------------------	---------------	--------------	-------------------

(Klausel W48)

**Achtung:**

Für zusätzliche Personen muss die gleiche Pauschalsumme und der gleiche Geltungsbereich wie für den Versicherungsnehmer gewählt werden !

## 5.10. EINSCHLUSS DER HUNDEHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Im Haushalt-Superschutz ist ein Hund prämienfrei mitversichert.

Sollte die Pauschalversicherungssumme auf € 2.000.000,-- erhöht werden

Bruttoprämie € 26,--

Für jeden weiteren Hund (bzw. im Haushalt-Basisschutz) muss die Versicherung separat beantragt werden.

**Pauschalversicherungssumme** für Personen und Sachschäden € 1.000.000,--

Bruttoprämie € 82,-- je Hund

**Pauschalversicherungssumme** für Personen und Sachschäden € 2.000.000,--

Bruttoprämie € 108,-- je Hund

je Versicherungsfall aus der Haltung eines Hundes; Geltungsbereich: weltweit.

(Klausel W30)

**Achtung:**

Für die Hundehaftpflicht muss die gleiche Pauschalsumme gewählt werden wie für die Grunddeckung.

## 5.11. ERHÖHUNG DES ÖKO-SCHUTZES

Mehrkosten bei Anfall von gefährlichem Abfall und/oder kontaminiertem Erdreich

Im Haushalt- Superschutz automatisch bis 10 % mitversichert.

Der Öko-Schutz ist ein wichtiger Vorsorge-Baustein, der hilft, im Ernstfall umweltbewusst zu handeln. Überlegen Sie, was alles im Schadenfall zu Sonderabfall werden kann: Bodenbeläge - Hobbymaterial - Kühlschrank. Diese unterschiedlichen Materialien sind nach einem Schaden miteinander vermischt. Um nicht die gesamte Abfallmenge als Sonderabfall entsorgen zu müssen (die Kosten steigen laufend), muss der Sonderabfall analysiert und getrennt werden. Oft ist dafür auch eine Zwischenlagerung notwendig.

Versicherungsschutz besteht nach ersatzpflichtigen Schadenereignissen, wie Feuer, Einbruchdiebstahl, Glasbruch, Leitungswasser, Sturm. Der Öko-Schutz übernimmt dafür die Kosten bis zur beantragten Versicherungssumme auf „Erstes Risiko“.

Selbstbehalt pro Schadenfall im Zusammenhang mit kontaminiertem Erdreich: 25 %

Der Öko-Schutz ist auch eine Reserve, falls die Summe für Aufräumungs- und Reinigungskosten nicht ausreichen.

Höchstversicherungssumme: 20 % der Gebäudeversicherungssumme.

Bruttoprämiensatz 4,95 ‰ vom Mehrertrag

## 5.12. ERHÖHUNG DER VERSICHERUNGSSUMME FÜR WASSERBETTEN UND AQUARIEN

Im Haushalt-Superschutz kann die Versicherungssumme für Wasserbetten und Aquarien von

€ 3.750,-- auf € 20.000,-- auf „Erstes Risiko“ erhöht werden.

Bruttoprämie € 39,--

## 6. EIGENHEIMVERSICHERUNG - SUPERSCHUTZ

### 6.1. VERSICHERT SIND

- **der Rohbau**
- **das Gebäude**
- **sämtliche Nebengebäude auf dem Grundstück bis insgesamt € 30.000,-**; sollten die Nebengebäude in Summe mehr als € 30.000,- kosten, muss der übersteigenden Anteil der Gebäudeversicherungssumme zugerechnet werden
- **Sachen, die fix mit dem Gebäude verbunden sind**, z.B. Markisen, Jalousien, Antennen, Dachrinnen, usw.
- **Unbewegliche Sachen auf dem Grundstück**, z.B. Umzäunungen, Terrassen, Laternen, Antennen, Müllentsorgungsanlagen usw., auch gegen die Beschädigung durch unbekannte Kraftfahrzeuge.
- **Ausgenommen sind** Schwimmbecken samt Zubehör, Stützmauern sowie Kulturen!
- **Ökoschutz: Mehrkosten bei Anfall von gefährlichem Abfall und/oder kontaminiertem Erdreich** bis 10 % der Gebäudeversicherungssumme. Pro Schadenfall im Zusammenhang mit kontaminiertem Erdreich: Selbstbehalt 25 %
- **Ersatzwohnung bzw. Hotelkosten** nach einem ersatzpflichtigen Schaden für max. 12 Monate; limitiert mit € 1.500,- pro Monat bis **insgesamt € 7.500,-**.
- **Diese Obergrenzen gelten insgesamt auch bei gleichzeitigem Bestehen eines Haushaltproduktes !**
- **Sonnenkollektoren** (auch Photovoltaikanlagen) am Gebäude und am Grundstück, (auch gegen Glasbruch)
- **Gartenanlagen und Kulturen**, das sind Bäume und Sträucher auf dem Grundstück (ausgenommen Wald und Obstplantagen, sowie Früchte) bis insgesamt max. € 3.750,- auf "Erstes Risiko"; auch gegen die Beschädigung durch unbekannte Kraftfahrzeuge.
- **eigene Kraftfahrzeuge**, KFZ-Anhänger und Boote des Versicherungsnehmers in der **Garage am Grundstück** (subsidiär) bis € 7.500,- zum Zeitwert auf „Erstes Risiko“
- **eigene Kraftfahrzeuge**, KFZ-Anhänger und Boote des Versicherungsnehmers **am Grundstück** gegen Schäden durch **Brand und Blitzschlag** (subsidiär) bis € 7.500,- zum Zeitwert auf „Erstes Risiko“
- **Vorsorge bis 10 %** der Gesamtversicherungssumme (gilt nicht für Versicherungssummen auf „Erstes Risiko“)

### 6.2. ZUSÄTZLICHE DECKUNGEN

- **Restwerte** (Sparte Feuer) – bleiben unberücksichtigt **bis 10 % des Gebäudeneubauwertes, jedoch maximal € 30.000,-**
- **Wiederaufbau innerhalb Österreichs**
- **Beschleunigte A-Konto-Zahlung**  
(Klausel W12)

### 6.3. VERSICHERBARE SPARTEN UND BRUTTOPRÄMIEN

Gebäudeversicherungssparten	Sonstige Sparten
<b>Nur im Bündel:</b> - Feuer - Sturmschaden - Leitungswasserschaden - Haftpflicht für Haus- und Grundbesitz Glasbruch	Haushalt Heizungskasko

### 6.4. NACHLÄSSE

#### 6.4.1. Degressionsrabatt

**NEU**

Der Degressionsrabatt kommt auf die Grundprämie der Sparten Feuer, Sturm, Leitungswasser, Haftpflicht und Glasbruch zur Anwendung und richtet sich nach der Gesamtfläche des Eigenheimes.

Gesamtfläche ist die Summe der Grundflächen je Stockwerk von Erdgeschoß und Obergeschoßen (exklusive Keller und Mansarde)

Degressionsrabatt auf die **Grundprämie**

Ab **150 m<sup>2</sup> Gesamtfläche** beträgt der

Ab **300 m<sup>2</sup> Gesamtfläche** beträgt der

Prämiennachlass	<b>10 %</b>
Prämiennachlass	<b>20 %</b>

#### 6.4.2. Selbstbehalt

**Genereller Selbstbehalt:**

Bei Vereinbarung eines Selbstbehaltes von € 100,-

Bei Vereinbarung eines Selbstbehaltes von € 200,-

Bei Vereinbarung eines Selbstbehaltes von € 400,-

Prämiennachlass **20 %**

Prämiennachlass **25 %**

Prämiennachlass **30 %**

**auf die Superschutz- und Glasbruchprämie!**

## 6.5. GEGEN FOLGENDE GEFAHREN BESTEHT VERSICHERUNGSSCHUTZ

### 6.5.1. Die Feuerversicherung ...

... ersetzt die Kosten nach Schäden durch **Brand, Blitzschlag, Explosion.**

#### Mitversichert sind:

- **Nebenkosten** (Aufräumungskosten und Abbruchkosten, Demontage- und Remontagekosten, Isolierkosten und Feuerlöschkosten sowie Deponiekosten) bis zu **10 %** der Gebäudeversicherungssumme auf „Erstes Risiko“
- **Bauliche Verbesserungen** nach Feuerschäden bis zu **10 %** der Gebäudeversicherungssumme auf „Erstes Risiko“
- **Absturz von unbemannten Luftfahrzeugen**
- Schäden durch **indirekten Blitzschlag** an elektrischen Gebäudeinstallationen, Hauswasserpumpen, elektrischen Teilen der Heizungsanlage, elektrischen Pumpen und Motoren im Gebäude (ausgenommen Schwimmbeckenpumpen und Haushaltsgeräte), an den Gegensprech- und Toröffnungsanlagen, elektrischen Einrichtungen von Zähler- und Sicherungskästen, Warmwasseraufbereitungsanlagen sowie an privaten Antennenanlagen am Gebäude oder auf dem Grundstück im Rahmen der Gebäudeversicherungssumme
- **Baugeräte**, Bauhilfsgeräte und Baustoffe auf dem Grundstück, soweit sie zur Errichtung des Eigenheimes dienen gegen Schäden durch Brand und Blitzschlag
- Einschluss von **Verpuffungsschäden** in Kachelöfen bis **€ 7.500,-** auf „Erstes Risiko“  
(Klausel **W14**)

#### Zusatzdeckungen:

- **Erhöhung der Nebenkosten** über 10 % der Versicherungssumme (bis max. 25 %)
 

Bruttoprämienatz	<b>0,28 ‰ vom Mehrbetrag</b>
------------------	------------------------------
- **Einschluss des Swimmingpoolpaketes**  
 Mitversichert gelten **Schwimmbecken am Grundstück** (mindestens zu 2/3 eingegraben) und **Schwimmbadabdeckungen** jeder Art. Sie gelten gegen Feuer, Sturmschaden sowie Glasbruch versichert.  
 Mitversichert gilt die **Pooltechnik** (Umwälzpumpe, Filteranlage, Beleuchtung, Absaugegeräte, Poolheizung) gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag und indirekten Blitzschlag  
**Zu- und Ableitungen** zum Schwimmbecken am Grundstück (auch eigener Kreislauf)  
 Das Swimmingpoolpaket kann auch für fest montierte Whirlpools abgeschlossen werden.  

Variante 1 – Höchstenschädigungssumme <b>Euro 25.000,-</b>	Bruttoprämie	<b>Euro 188,-</b>
Variante 2 – Höchstenschädigungssumme <b>Euro 100.000,-</b>	Bruttoprämie	<b>Euro 266,-</b>

 (Klausel **W53**)
- **Schäden durch die Energie des elektrischen Stroms** NEU  
 In Erweiterung der dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen haftet der Versicherer auch für Schäden an den versicherten Sachen durch die Wirkung der elektrischen Energie (atmosphärische Elektrizität, Überspannung, Störung in der öffentlichen und/oder eigenen Stromversorgung), sofern daraus folgende Beschädigung visuell ohne Hilfsmittel erkennbar sind. Bei gewerblich genutzten Geräten gilt ein Entschädigungslimit von Eur 3.750,00 als vereinbart.  
 Es gilt ein Selbstbehalt von ERU 150,00 je Schadenfall als vereinbart.  
 Die Versicherungssumme beträgt EUR 5.000,00 auf „Erstes Risiko“  
 (Klausel **81K**)
 

FIXPRÄMIE	<b>EUR 30,-</b>
-----------	-----------------

### 6.5.2. Die Sturmschadenversicherung ...

... ersetzt die Kosten nach Schäden durch **Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben.**

#### Mitversichert sind:

- **Nebenkosten** (Aufräumungskosten und Abbruchkosten, Demontage- und Remontagekosten, Isolierkosten sowie Deponiekosten) bis zu **10 %** der Gebäudeversicherungssumme auf „Erstes Risiko“
- **Bauliche Verbesserungen** nach Sturmschäden bis zu **10 %** der Gebäudeversicherungssumme auf „Erstes Risiko“
- **Katastrophenschutz** bis **€ 7.500,-** auf "Erstes Risiko"  
 Schäden durch Hochwasser, Überschwemmung, Rückstau, Ansteigen des Grundwasserspiegels, Vermurung, Erdbeben, Lawinen und Lawinenluftdruck sowie Regen, Schnee und Schmelzwasser im Inneren des Gebäudes  
 (Höchstenschädigungslimit für alle Schäden innerhalb Österreichs: € 30.000.000,- pro Ereignis)  
**Für den Katastrophenschutz gilt bei Neuabschlüssen eine Wartefrist von 14 Tagen als vereinbart !**
- **Hangsicherungskosten** nach einem Erdbeben (ersatzpflichtiges Schadenereignis) bis **€ 7.500,-** auf „Erstes Risiko“  
(Klausel **W15**)



## Zusatzdeckungen:

- **Erhöhung der Nebenkosten** über 10 % der Versicherungssumme (bis max. 25 %)
 

Bruttoprämienatz	<b>0,64 ‰ vom Mehrbetrag</b>
------------------	------------------------------
- **Mitversicherung von nachweislich entstandene optischen Beschädigung durch Hagelschlag**, sofern eine Wiederherstellung erfolgt bis € 4.000,-- auf „Erstes Risiko“ (Klausel 62C)
 

Bruttoprämie	<b>€ 33,--</b>
--------------	----------------
- **Einschluss von „kleinen“ Glashäusern (max. Versicherungssumme € 2.000,--)** gegen Feuer, Sturm und Hagel sowie Glasbruch nach Feuer, Sturm und Hagel (Klausel 63C)
 

Bruttoprämie	<b>€ 33,--</b>
--------------	----------------

## Selbstbehalt:

Es kann für die Sparte Sturm (inkl. Katastrophenschutz) ein Selbstbehalt von **€ 200,--** je Schadenfall vereinbart werden – jedoch nur dann wenn kein genereller Selbstbehalt gewählt wird.

Prämiennachlass	<b>10 %</b>
	auf die Superschutzprämie

## 6.5.3. Die Leitungswasserschadenversicherung (Variante C) ...

... ersetzt die Kosten nach **Schäden durch Austreten von Wasser aus Zu- oder Ableitungsrohren** oder angeschlossenen Einrichtungen von Wasserleitungs-, Warmwasserversorgungs- oder Zentralheizungsanlagen. Eingeschlossen sind Bruch- und Frostschäden.

In **länger als 72 Stunden unbewohnten Gebäuden** müssen während der Dauer des Unbewohntseins die wasserführenden Leitungen (Hauptahn) abgesperrt sein.

Während der Heizperiode müssen zusätzlich sämtliche wasserführende Leitungen und Anlagen entleert werden, sofern die Heizung nicht durchgehend in Betrieb gehalten wird.

### Mitversichert sind:

- **Nebenkosten** (Aufräumungskosten und Abbruchkosten, Demontage- und Remontagekosten, Isolierkosten sowie Deponiekosten) bis **10 %** der Gebäudeversicherungssumme auf „Erstes Risiko“
- **Bauliche Verbesserungen** nach Leitungswasserschäden bis zu **10 %** der Gebäudeversicherungssumme auf „Erstes Risiko“
- **Wasserführende Fußbodenheizungen und Wandheizungen**
- Schäden durch **Korrosion** an Zu- und Ableitungsrohren
- **Dichtungsschäden** an Zu- und Ableitungsrohren, Verstopfungsschäden, Schäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen, soweit deren Erneuerung oder Reparatur im Zuge der Behebung eines Rohrbruches notwendig ist
- **6 Meter Rohrsatz** pro Schadenfall
- **Schäden an Wasserzu- und Ableitungsrohren (auch Mischwasserkanäle)** außerhalb des Gebäudes, aber innerhalb des Grundstückes (Hof, Garten, Vorgarten)
- **Zuleitungsrohre außerhalb** des Grundstückes (max. 5 m ab Grundstücksgrenze)
- **Ableitungsrohre außerhalb** des Grundstückes bis zur Einmündung ins öffentliche Kanalnetz (max. 5 m ab Grundstücksgrenze)
- **Klimaanlagen sowie Schwimmbecken** im Keller oder Erdgeschoß des Gebäudes
- Schäden durch Austreten von Wasser aus **Aquarien und Wasserbetten bis € 3.750,--** auf „Erstes Risiko“
- Kosten durch **Wasserverlust** bis **€ 1.850,--** auf "Erstes Risiko" (Klausel W16)

### Zusatzdeckungen:

- **Erhöhung der Nebenkosten** über 10 % der Versicherungssumme (bis max. 25 %)
 

Bruttoprämienatz	<b>0,77 ‰ vom Mehrbetrag</b>
------------------	------------------------------
- **Einschluss von Wasserzu- und Ableitungsrohren; Mischwasserkanäle außerhalb des Grundstückes bis 20 m ab Grundstücksgrenze** (Klausel W18)
 

Bruttoprämienatz	<b>0,08 ‰ vom Gnbw.</b>
------------------	-------------------------
- **Erweiterung des Rohrsatzes bis zum Ausmaß von 10 m Länge** (Klausel W52)
 

Bruttoprämienatz	<b>0,11 ‰ vom Gnbw.</b>
------------------	-------------------------
- Mitversicherung von **Verstopfungsschäden der Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes am Grundstück** **NEU**

Bruttoprämie	<b>€ 55,--</b>
--------------	----------------
- **Bruchschäden an Rohrleitungen von Erdwärmekollektoren** **NEU**  
 Versicherungsschutz bei Bruchschäden einschließlich der hierfür erforderlichen Nebearbeiten an mit Kühlmitteln gefüllten Rohrleitungen von Erdwärmekollektoren zur Gewinnung von Erdwärme außerhalb des Gebäudes am Versicherungsgrundstück ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache (auch Tiefenbohrung).  
 Nicht versichert sind Schäden an den an die Rohrleitungen von Erdwärmekollektoren angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen.  
**Höchstentschädigungssumme: € 7.500,--** auf „Erstes Risiko“ (Klausel 14K)
 

Bruttoprämie	<b>€ 132,--</b>
--------------	-----------------

- **Mitversicherung von Gasleitungsschäden NEU**  
 Versichert sind innerhalb des versicherten Grundstückes und des Gebäudes die Behebung von Schäden an Gasleitungen einschließlich Nebenarbeiten bei Bruch und Undichtwerden der Gasrohre.  
**Die Entschädigung beträgt innerhalb eines Versicherungsjahres maximal € 5.000,--** auf „Erstes Risiko“.  
 Selbstbehalt in jedem Schadenfall: € 500,--  

Bruttoprämie	<b>€ 55,--</b>
--------------	----------------

 (Klausel 15K)

## 6.5.4. Die Haftpflichtversicherung ...

... erfüllt berechnete **Schadenersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers als Haus- und Grundbesitzer** aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen.

**Pauschalversicherungssumme € 1.000.000,-- für Personen- und Sachschäden pro Schadenfall.**

### Mitversichert sind:

- **Bauherrenhaftpflicht** für alle Bauvorhaben bis zu einer **Gesamt-Baukostensumme von € 400.000,--**
- **Verlust oder Abhandenkommen eingebrachter Sachen der beherbergten Gäste** bei nicht gewerblicher Fremdenbeherbergung; Summenkombination: € 11.000,-- / € 1.100,-- / € 550,--
- Sachschäden durch **Verunreinigung von Erdreich und Gewässern** durch die Lagerung von Heizöl bis zu 10.000 l bis zur Pauschalsumme **€ 1.000.000,--**; inkl. Entsorgung von verunreinigtem Material auf eigenem Grundstück; Versicherungssumme hierfür **€ 75.000,--**
- Die gesetzliche **Haftpflicht aus der Haltung eines Hundes**, ohne Beschränkung des örtlichen Geltungsbereiches. Für jeden weiteren Hund muss eine Zuschlagsprämie gerechnet werden.  
 (Klausel W19)

### Erweiterungsmöglichkeiten:

- **Erhöhung der Pauschalversicherungssumme auf € 2.000.000,--**  

Bruttoprämienatz	<b>0,05 ‰ vom Gebäudeneubauwert</b>
------------------	-------------------------------------
- Versicherungsschutz für **Sachschäden durch Verunreinigung von Erdreich und Gewässern durch die Lagerung von Heizöl bis 10.000 l**, inkl. Entsorgung des eigenen Erdreichs **bis € 75.000,--**  

Pauschalsumme € 2.000.000,--	Bruttoprämie	<b>€ 50,--</b>
	Bruttoprämie	<b>€ 26,--</b>
- **Hundehaftpflicht** Pauschalsumme € 2.000.000,--  

Bruttoprämie	<b>€ 82,-- je Hund</b>
Bruttoprämie	<b>€ 108,-- je Hund</b>
- Weitere Hunde in der **Hundehaftpflichtversicherung**  

Pauschalsumme € 1.000.000,--	Bruttoprämie	<b>€ 82,-- je Hund</b>
Pauschalsumme € 2.000.000,--	Bruttoprämie	<b>€ 108,-- je Hund</b>
- **Beschädigung, Vernichtung, Verlust oder Abhandenkommen von Kraftfahrzeugen der beherbergten Gäste - € 37.500,--**  
 (Klausel W23)  

Bruttoprämie	<b>€ 70,--</b>
--------------	----------------

### Achtung:

Für die Erweiterungsmöglichkeiten muss die gleiche Pauschalsumme gewählt werden wie für die Grunddeckung.

## 6.6. WEITERE ZUSATZDECKUNGEN

### 6.6.1. Die Glasbruchversicherung ...

... ersetzt die Kosten nach **Bruchschäden an der gesamten Gebäudeverglasung**.

Bitte prüfen Sie, ob die Vorsorge durch die Haushaltversicherung ausreicht.

#### **Achtung:**

Nicht versichert sind Geschäfts- und Portalverglasungen sowie die Innenverglasung !

#### **Mitversichert sind:**

- Bruchschäden an der gesamten **Gebäudeverglasung** (inkl. Windfänge, Wintergärten, Stiegenhausverglasung, Lichtkuppeln, Dachflächenfenster, Glasteil der Sonnenkollektoren) sowie der **Verglasung von den Nebengebäuden** (auch private Glashäuser)
- Schäden an der Verglasung durch **Gewalttätigkeiten bei öffentlicher Ansammlung** oder Kundgebung; nicht aber bei Aufruhr oder Aufstand
- Die Kosten der behördlich auferlegten Behandlung von versicherten, zerbrochenen Glasscheiben als **gefährlicher Abfall** sind bis **50 % des Glasersatzwertes** mitversichert.
- **Notverglasung** bzw. Notverschalung gilt mitversichert (Klausel **W20**)

Bruttoprämienatz **0,31 ‰ vom Gebäudeneubauwert**

### 6.6.2. Erhöhung des Öko-Schutz

#### **Mehrkosten bei Anfall von gefährlichem Abfall und/oder kontaminiertem Erdreich**

Versicherungsschutz besteht nach ersatzpflichtigen Schadenereignissen wie Feuer, Sturm, Glasbruch und Leitungswasser und zwar **unabhängig davon, ob für das Schadenereignis selbst Versicherungsschutz besteht**.

Pro Schadenfall im Zusammenhang mit kontaminiertem Erdreich: Selbstbehalt 25 %

Der Öko-Schutz ist auch eine Reserve, falls die Summen für die Nebenkosten nicht ausreichen.

#### **Mitversichert ist:**

- **10 % der Gebäudeversicherungssumme auf „Erstes Risiko“**

**Erhöhung des Öko-Schutzes über 10 % bis max. 20 % der Gebäudeversicherungssumme.**

Bruttoprämienatz **4,95 ‰ vom Mehrbetrag**

## 6.7. ROHBAU

**Hinweis:** Wenn für das sich im Rohbau befindliche Objekt eine prämienpflichtige Eigenheimversicherung abgeschlossen wird, gelten folgende Besonderheiten:

**Die Bauherrenhaftpflicht** gilt für alle Bauvorhaben bis zu einer **Gesamt-Baukostensumme von € 400.000,- mitversichert**. Für die restlichen Sparten besteht unter folgenden Voraussetzungen Versicherungsschutz:

#### **Sturmschadenversicherung (gilt nur für die Gefahr Sturm):**

Das Gebäude muss nach außen hin abgeschlossen, das heißt, es müssen folgende Arbeiten durchgeführt sein:

Das Giebelmauerwerk muss bis unter die Dachhaut bzw. bis unter die Dachschalung geführt und der Dachraum nach außen hin vollkommen abgeschlossen sein. Das Dach muss komplett eingedeckt sein.

Alle Spenglerarbeiten müssen durchgeführt sein und sämtliche Türen und Fenster eingesetzt und verglast sein.

#### **Leitungswasserschadenversicherung:**

In nicht benutzten und nicht beaufsichtigten Baulichkeiten müssen die wasserführenden Anlagen abgesperrt werden.

Während der möglichen Heizperiode sind zusätzlich sämtliche wasserführenden Anlagen zu entleeren oder durch Frostschutzmittel zu schützen, sofern die Heizung nicht durchgehend in Betrieb gehalten wird. Das gleiche gilt für vorübergehend außer Betrieb gesetzte Anlagen.

Es gilt jeweils nur die Grunddeckung gemäß den Allgemeinen Bedingungen (Feuer, Sturm, Leitungswasser) versichert – die Haftungserweiterungen gelten während des prämienfreien Zeitraums nicht versichert.

## 7. ZUSÄTZLICHE ERWEITERUNG ZUR EIGENHEIMVERSICHERUNG

### 7.1. DIE HEIZUNGSKASKO ...

... ersetzt die Kosten nach **Schäden an der Zentralheizungsanlage**, die plötzlich und unvermittelt auftreten, durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit
- unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie
- Konstruktions-, Guss-, Material- und Herstellungsfehler
- Wassermangel im Heizkessel
- Überdruck mit Ausnahme von Explosion
- Versagen von Mess-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen
- Frost
- Ereignisse, die von außen mechanisch einwirken
- indirekten Blitzschlag an den elektrischen Teilen der Zentralheizungsanlage

#### Versichert ist:

Die im Eigenheim betriebsfertig aufgestellte, komplette **Heizungsanlage**, wie auch immer diese betrieben wird, samt Steuerung (Raumthermostat), feiner und grober Armatur, Pumpen und Radiatoren.

Weiters gelten die zur Heizungsanlage gehörenden Teile außerhalb des Gebäudes am Grundstück mitversichert und zwar:

- Solaranlage am Gebäude oder am Grundstück
- Erdwärmeleitungen (Flächenmethode) am Grundstück

Ebenfalls mitversichert sind Solarthermische Anlagen zur Brauchwassererwärmung und Raumheizung sowie Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung

Wird das Gebäude durch einen ersatzpflichtigen Schadenfall unbewohnbar, so ersetzt der Versicherer für den Mietverlust pro Tag (höchstens aber 8 Tage) einen Betrag von einem Promille des versicherten Neubauwertes.

#### Achtung:

Nicht versicherbar sind Abnutzungs- und Alterungsschäden sowie Wartungsarbeiten ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache.

#### Versicherungssumme:

€ 15.000,-- auf „Erstes Risiko“

#### Selbstbehalt je Schadenfall:

€ 145,--

(Bedingungen 85T, 808)

Bruttoprämie € 167,--

### 7.2. DIE HAUSTECHNIKKASKO

**NEU**

#### Versichert sind:

- Elektrische Wasserenthärtungsanlagen (Kalkbelegungsmethode und dgl.)
- Lüftungsanlagen (incl. Wärmerückgewinnung)
- Klimaanlage
- Zentrale Staubsaugeranlage
- Gegensprechanlage
- Alarmanlage
- Steuerung und Elektroantriebe für Tore, Jalousien bzw. Markisen und/oder Beschattungen
- Aufzugsanlagen, Treppenlifte und dgl. Incl. Steuerung und Antrieb
- Photovoltaikanlagen (subsidiär)

#### Versicherungssumme:

frei wählbare Summe auf „Erstes Risiko“ – maximal € 75.000,--

#### Selbstbehalt je Schadenfall: € 145,--

(Bedingungen 85T, 16K)

Bruttoprämienatz 8,8 % von der VS

Mindestprämie € 150,--

## Haushalt-Deckungsübersicht + Blickprämien

	Haushalt-Superschutz
<b>Versicherte Gefahren (gem. ABH):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feuer</li> <li>• Sturm</li> <li>• Einbruchdiebstahl, einfacher Diebstahl, Beraubung</li> <li>• Leitungswasser</li> <li>• Privathaftpflicht – Deckung/Pauschalsumme</li> </ul>	<p style="text-align: right;"><b>2,92 ‰*</b></p> <p style="text-align: right;"><b>weltweit / € 1.000.000,--</b></p>
<b>Zusatzdeckungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beschleunigte A-Konto-Zahlung</li> <li>• Neuwertenschädigung Malerei, Tapeten, etc.</li> <li>• Neuwertenschädigung für Sachen täglicher Gebrauch</li> <li>• Umweltstörung auch für Mineralölprodukte in der Wohnung</li> <li>• Absturz v. unbemannten Luftfahrzeugen und sonst. Himmelskörpern</li> </ul>	✓
<b>Vorsorge</b> als „Polster“ für Neuanschaffungen	10 %
<b>Vandalismus</b> im Zuge eines Einbruchdiebstahls	✓
<b>Außenversicherung</b>	10 %
<b>Bargeld und Schmuck – Grenzbeträge:</b> in – auch unversperrten – Möbel und Mauersafes Bargeld <b>Erhöhung auf € 4.000,--</b> Schmuck - <b>Erhöhung auf € 14.000,--</b> <b>Erhöhung auf € 20.000,--</b> Feuerfesten Geldschränken – mind. 100 kg insgesamt € 20.000,-- <b>Erhöhung auf € 30.000,--</b> <b>Erhöhung auf € 40.000,--</b> Vollpanzerkassen mit besonderem Sicherheitsgrad insgesamt € 65.000,-- <b>Erhöhung unbegrenzt</b>	<b>Bargeld € 2.000,--</b> <b>Schmuck € 10.000,--</b> € 22,-- € 66,-- € 117,-- € 33,-- € 65,-- <b>0,50 ‰ vom Mehrbetrag</b>
<b>Nebenkosten</b>	10 %
<b>Öko-Schutz</b> inkl. Entsorgung von kontaminiertem Erdreich Erhöhung auf max. 20 % der Versicherungssumme	10 % <b>4,95 ‰ vom Mehrbetrag</b>
<b>Indirekter Blitz</b> an privaten Elektrogeräten, Computern,...	✓
<b>Indirekter Blitz</b> an auch gewerbl. genutzt.Geräten, Computern	<b>€ 3.750,--</b>
<b>Hotelkosten</b> , Ersatzwohnung für max. 12 Monate	<b>€ 1.500,-- / pro Monat</b> <b>max. € 7.500,--</b>
<b>Feuer und Diebstahl von Kinderwagen / Krankenfahrstühlen</b> innerhalb Italiens	✓
<b>Wiederherstellungskosten des Zaunes</b> nach EBD	<b>€ 750,--</b>
<b>Katastrophenschutz</b> (Hochwasser, Rückstau, ....)	<b>€ 7.500,--</b>
Austritt von Wasser aus <b>Aquarien u. Wasserbetten</b> <b>€ 3.750,--</b> <b>Erhöhung auf € 20.000,--</b>	✓ € 39,--
<b>Transportmittelunfall</b> bei Übersiedlung (subsidiär)	<b>€ 3.500,--</b>
<b>Wiederbeschaffungskosten</b> für private Computersoftware	<b>€ 2.200,--</b>
<b>Tiefkühlbehälter-Inhaltsversicherung</b>	<b>€ 350,--</b>
<b>Tierhalterhaftpflicht</b> für einen Hund      PVS: € 1.000.000,-- Zusätzliche Hunde	✓ <b>je weiterer Hund: € 82,--</b>
<b>Glasbruch:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Scheiben bis 5 m<sup>2</sup>; Cerankochflächen bis € 550,--</li> <li>• Sondermüll bis 50 % des Glasersatzwertes; Notverglasungskosten</li> </ul>	<b>bis 80 m<sup>2</sup> Fläche: € 38,--</b> <b>über 80 m<sup>2</sup> Fläche: € 62,--</b>
<b>Glasbruch – Luxus:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Scheiben bis zu einer Größe von 10 m<sup>2</sup></li> <li>• Cerankochflächen ohne Limit</li> <li>• Windfänge, Glasdächer, Wintergärten, Glasbausteine,</li> <li>• Glasfliesen, Kunststoffverglasungen</li> <li>• Kunstverglasungen bis € 1.500,--</li> <li>• Sondermüll bis 50 % des Glasersatzwertes</li> <li>• Notverglasungskosten</li> <li>• Qualitative Verbesserungen nach behördlichen Auflagen</li> </ul>	<b>bis 80 m<sup>2</sup> Fläche: € 54,--</b> <b>über 80 m<sup>2</sup> Fläche: € 77,--</b>
<b>Glasbruch Luxus PLUS:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Begrenzung der m<sup>2</sup> bei Glastafeln</li> <li>• Verglasung von Maschinen und Geräten (Backrohr, Mikrowellenherd, Waschmaschine und dergleichen)</li> <li>• Terrassenverglasungen, verglaste Gelände (des Balkons, der Terrasse)</li> </ul> Verglasung von Solaranlagen und Photovoltaikanlagen am Gebäude oder Grundstück (subsidiär)	<b>€ 23,--</b>

	<b>Haushalt-Superschutz</b>
<b>Tätigkeitsschäden, Schadenersatz an Verwandte, Mietsachschäden, weltweite Deckung</b> Pauschalsumme € 2.000.000,--	<b>€ 13,--</b>
<b>Erweiterung auf nicht haftpflichtvers. Haushaltsmitglieder:</b> € 1.000.000,-- € 2.000.000,--	<b>€ 56,--</b> <b>€ 72,--</b>
<b>Luxuspaket:</b> Telefonmissbrauch, Schlossänderungskosten, Beschädigung von Postkästen, Wiederbeschaffung von Dokumenten, Sachbeschädigung bei Beraubung, Spielplatzeinrichtung am Grundstück bis jeweils € 750,-- Wiederbeschaffung von Dokumenten und Kreditkarten nach einfachem Diebstahl in Ö, EBD in KFZ (ohne Bargeld & Schmuck) EBD in Garderobekästchen (ohne Geld u.dgl.) bis jeweils € 350	<b>€ 23,--</b>
<b>Luxuspaket Plus</b> Generelle Neuwertentschädigung bei indirektem Blitz Weltweite Außenversicherung inkl. Beraubung Einfacher Diebstahl von Zahlungsmittel innerhalb Ö bis € 100,-- Tiefkühlbehälter-Inhaltsversicherung bis € 500,-- Bargeld freiliegend (auch in Sparbüchsen) bis € 1.000,-- Schmuck freiliegend bis € 3.000,-- Sengschäden (Selbstbehalt € 150,--), Brandherd, Schäden durch Schneerutsch an versicherten Sachen bis jeweils € 1.000	<b>€ 32,--</b>
<b>Sportpaket:</b> • Fahrräder am Versicherungsort bis € 4.000,-- • Verlust von Sportgeräten bei Einbruch IN ein KFZ bzw. am Urlaubsort bis € 4.000,-- • EBD in Gardarobekästchen (ohne Geld u.dgl.) bis € 750,--	<b>€ 39,--</b>
<b>Gartenpaket I (Sachversicherung):</b> Für z.B: Gartenhütten, Rasenroboter etc. bis € 4.000,--	<b>€ 49,--</b>
<b>Gartenpaket II (Haftpflichtversicherung):</b> Für Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung	<b>€ 49,--</b>
<b>Schäden durch die Energie des elektrischen Stroms</b>	<b>FIX € 30,--</b>

\*) **Prämiensätze gelten bei m<sup>2</sup>-Berechnung und darüber, für Eigenheim-Haushalt-Kombi und für individuelle Berechnung.**

**m<sup>2</sup>-Werte:**

Solide Ausstattung

Wert je m<sup>2</sup> € 1.125,--

Gehobene Ausstattung

Wert je m<sup>2</sup> € 1.360,--

**Höchstversicherungssumme:**

€ 1.000.000,--

**Mindestprämie:**

€ 90,--

**Selbstbehalt:**

Bei Vereinbarung eines Selbstbehaltes von € 100,--

Prämiennachlass 20 %

Bei Vereinbarung eines Selbstbehaltes von € 200,--

Prämiennachlass 30 %

Bei Vereinbarung eines Selbstbehaltes von € 400,--

Prämiennachlass 40 %

**Weitere Zuschläge (unbewohnt) und**

**Nachlässe (Degressionsrabatt, Alarmanlage, Sicherheitstüre, Zweitwohnsitz) -> Siehe Tarifteil**

## Eigenheim - Deckungsübersicht + Blickprämien

	Eigenheim-Superschutz
<b>FEUER</b>	✓
<b>STURM</b>	✓
<b>LEITUNGSWASSER (Variante C)</b>	✓
<b>HAFTPFLICHT aus Haus- und Grundbesitz € 1.000.000,--</b>	✓
<b>Gesamtprämienatz:</b>	<b>1,96 ‰ vom Gebäudeneubauwert</b>
<b>Versicherte Sachen:</b>	
<b>Das Haus / der Rohbau</b>	✓
<b>Nebengebäude</b>	€ 30.000,--
<b>Sachen, die fix mit dem Gebäude verbunden sind</b> z.B. Markisen, Antennen, Dachrinnen, Terrassen	✓
<b>Unbewegliche Sachen</b> am Grundstück z.B. Umzäunungen, Laternen, Müllentsorgungsanlagen (exkl. Schwimmbecken, Stützmauern und Kulturen)	✓
<b>Hotelkosten</b> , Ersatzwohnung für max. 12 Monate	€ 1.500,-- / pro Monat max. € 7.500,--
<b>Öko-Schutz</b> inkl. Entsorgung von kontaminiertem Erdr. Erhöhung auf max. 20 % der Versicherungssumme	10 % 4,95 ‰ v. Mehrbetrag
<b>Sonnenkollektoren</b> und Photovoltaikanlagen	✓
<b>Gartenanlagen</b> und Kulturen	€ 3.750,--
<b>Eigene KFZ am Grundstück</b> – gegen Feuer	€ 7.500,--
<b>Eigene KFZ in der Garage</b> am Grundstück	€ 7.500,--
<b>Vorsorge</b> als „Polster“ für Umbauten	10 %
<b>Zusatzdeckungen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>beschleunigte A-Konto-Zahlung</li> <li>Restwerte bis 10 % max. € 30.000,--</li> <li>Wiederaufbau innerhalb Italiens</li> <li>Absturz von unbemannten Luftfahrzeugen</li> </ul>	✓
<b>FEUER – Zusatzdeckungen</b>	
<b>Nebenkosten</b> Erhöhung bis max. 25 % (Prämie vom Mehrbetrag)	10 % 0,28 ‰
<b>Bauliche Verbesserungen</b> (Behördenaufgaben)	10 %
<b>Indirekter Blitzschlag</b> an Gebäudeinstallation, Hauswasserpumpen, Gegensprech-, Toröffnungsanl., etc.	✓
<b>Baugeräte</b> , Baustoffe am Grundstück	✓
<b>Swimmingpoolpaket</b> Höchstenschädigungssumme € 25.000,-- Höchstenschädigungssumme € 100.000,--	€ 188,-- € 266,--
<b>Verpuffungsschäden in Kachelöfen</b>	€ 7.500,--
<b>Schäden durch die Energie des elektrischen Stroms</b>	FIX € 30,--
<b>STURM – Zusatzdeckungen</b>	
<b>Nebenkosten</b> Erhöhung bis max. 25 % (Prämie vom Mehrbetrag)	10 % 0,64 ‰
<b>Bauliche Verbesserungen</b> (Behördenaufgaben)	10 %
<b>Katastrophenschutz</b> (Hochwasser, Rückstau, ....)	€ 7.500,--
<b>Hangsicherungskosten nach Erdbeben</b>	€ 7.500,--
Nachweislich entstandene <b>optischen Beschädigung</b> durch Hagelschlag, bis € 4.000,-- auf „ <b>Erstes Risiko</b> “	€ 33,--
<b>Einschluss von kleinen Glashäusern</b> (max. € 2.000,--) gegen F, ST, Hagel sowie Glasbruch nach F, ST, Hagel	€ 33,--
<b>Vereinbarung eines Selbstbehaltes</b> für die Sparte Sturm	<b>Prämiennachlass 10 % auf die Superschutzprämie</b>
<b>LEITUNGSWASSER – Zusatzdeckungen</b>	
<b>Rohrersatz</b>	bis 6 Meter
<b>Erweiterung des Rohrersatzes auf 10 m</b>	Zuschlag:0,11 ‰ vom Gebäudeneubauwert
<b>Variante C</b> inkl. Rohre außerhalb 5 m ab Grundstücksgrenze	✓
<b>Variante C</b> inkl. Rohre außerhalb 20 m ab Grundstücksggr.	Zuschlag:0,08 ‰ vom Gebäudeneubauwert
<b>Nebenkosten</b> Erhöhung bis max. 25 % (Prämie vom Mehrbetrag)	10 % 0,77 ‰
<b>Bauliche Verbesserungen</b> (Behördenaufgaben)	10 %

	<b>Eigenheim-Superschutz</b>
Zu- und Ableitungsrohre, Mischwasserkanäle am Grundstück	✓
Fußbodenheizung	✓
Wandheizung	✓
Klimaanlage und Schwimmbecken (im Keller oder EG)	✓
Austritt von Wasser aus Aquarien und Wasserbetten	€ 3.750,--
Kosten durch Wasserverlust	€ 1.850,--
Mitversicherung von Verstopfungsschäden der Ableitungsrohre am Grundstück bis € 5.000,--	€ 55,--
Bruchschäden an Rohrleitungen von Erdwärmekollektoren bis € 7.500,--	€ 132,--
Gasleitungsschäden bis € 5.000,-- pro Jahr Selbstbehalt: € 500,--	€ 55,--
<b>HAFTPFLICHT – Zusatzdeckungen</b>	
Bauherrenhaftpfl. bis zu einer Baukostensumme von	€ 400.000,--
Erhöhung der Pauschalsumme auf € 2.000.000,--	0,05 ‰ vom Gebäudeneubauwert
Umweltschäden – Heizöl b. 10.000 l inkl. Entsorgung d. eigenen Erdreichs bis € 75.000,-- PS: € 1.000.000,-- PS: € 2.000.000,--	✓ € 50,--
Tierhalterhaftpflicht für einen Hund PS: € 1.000.000,-- PS: € 2.000.000,--	✓ je weiterer Hund: € 82,-- je weiterer Hund: € 108,--
Sachen der beherbergten Gäste VS: 11.000,--	✓
Kraftfahrzeuge der beherbergten Gäste € 37.500,--	€ 70,--
<b>GLASBRUCH</b>	0,31 ‰ vom Gebäudeneubauwert
Heizungskasko (Schäden an der Zentralheizungsanlage) Versicherungssumme € 15.000,--; Selbstbehalt: € 145,--	€ 167,--
Haustechnikkasko (Schäden an der Haustechnik wie Aufzug, Alarmanlage) VS max. € 75.000,00 Selbstbehalt: € 145	Prämiensatz 8,8 ‰ Mindestprämie € 150,--

\*) Prämiensätze gelten bei m<sup>2</sup>-Berechnung und darüber sowie für individuelle Berechnung – Berechnungsbasis Gebäudeneubauwert

### m<sup>2</sup>- Werte:

Keller	Wert je m <sup>2</sup> € 687,--
Erdgeschoß	Wert je m <sup>2</sup> € 2.083,--
je Obergeschoß	Wert je m <sup>2</sup> € 1.283,--
Mansarde	Wert je m <sup>2</sup> € 972,--
Nebengebäude	Wert je m <sup>2</sup> € 687,--

### Höchstversicherungssumme:

€ 2.000.000,--

### Mindestprämie:

Superschutz € 140,--

### Nachlässe:

#### **Genereller Selbstbehalt:**

Bei Vereinbarung eines Selbstbehaltes von € 100,--	Prämiennachlass 20 %
Bei Vereinbarung eines Selbstbehaltes von € 200,--	Prämiennachlass 25 %
Bei Vereinbarung eines Selbstbehaltes von € 400,--	Prämiennachlass 30 %

**auf die Prämie der Sparten Feuer, Sturm, Leitungswasser, Glasbruch !**

anstelle des oben angeführten Selbstbehalts kann auch ausschließlich für die Sparte Sturm folgender Selbstbehalt vereinbart werden:

Bei Vereinbarung eines Selbstbehaltes von € 200,--	Prämiennachlass 10 % auf die Superschutzprämie
--	---

**Nachlässe (Degressionsrabatt, Selbstbehalt,) -> Siehe Tarifteil**



## Klauselübersicht

SIT Versicherungen in Italien

### Haushaltversicherung:

- 900 Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung (ABS)
- 983 Allgemeine Bedingungen für Haushaltversicherungen 2008 (ABH)
- 201 Haushaltversicherung in ständig bewohnten Gebäuden
- 28Z Nicht ständig bewohnte Gebäude (Ein- und Zweifamilienhäuser)
- 415 Einbruch-Alarmanlage
- W50 Sicherheitstüre
- 54X Besondere Vereinbarungen bei nicht ständig bewohnten Gebäuden (mit zusätzlicher Sicherung)
- W46 Kanzleien von Rechtsanwälten und Notaren sowie kommerzielle Büros
- W47 Ärztliche Ordinationsräume und zahnärztliche bzw. zahntechnische Ateliers
- 58X Ausschluss von Glasbruchschäden
- W48 Besondere Bedingungen für die Erweiterung der Privathaftpflichtversicherung im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen für Haushaltversicherungen
- W01 Wertanpassung nach dem Index der Verbraucherpreise bzw. dem Baukostenindex
- W49 Zweitwohnsitznachlass
- W38 Besondere Bedingung zum Haushalt-Superschutz
- W39 Besondere Bedingungen für Haushaltversicherungen ohne Unterversicherung mit Wertanpassung (Kategorie Solid)
- W40 Besondere Bedingungen für Haushaltversicherungen ohne Unterversicherung mit Wertanpassung (Kategorie Gehoben)
- W41 Besondere Bedingungen für Haushaltversicherungen ohne Unterversicherung mit Wertanpassung (Berechnung nach m<sup>2</sup> vom Gebäudeneubauwert)
- W43 Glasbruch-Luxus
- 84F Glasbruch-Luxus Plus
- W44 Luxus-Paket
- 11K Luxus-Paket Plus
- W51 Sportpaket
- 83F Gartenpaket I (Sach)
- 76F Gartenpaket II (Haftpflicht)
- W30 Hundehaftpflicht
- 81K Schäden durch die Energie des elektrischen Stroms

## Eigenheimversicherung

SIT Versicherungen in Italien

### Allgemeine Bedingungen und Klauseln:

- 900 Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung (ABS)
- W01 Wertanpassung nach dem Index der Verbraucherpreise bzw. dem Baukostenindex
- W10 Besondere Bedingungen zur Eigenheimversicherung Berechnung nach QM
- W12 Besondere Bedingung zum Eigenheim-Superschutz

### Feuerversicherung:

- 966 Allgemeine Feuerversicherungs-Bedingungen (AFB)
- 31Z Sonderbedingungen für die Neuwertversicherung von Gebäuden und Einrichtungen soweit sie industriell oder gewerblich genutzt sind oder Wohn- und Büro Zwecken dienen
- W14 Besondere Bedingung zur Feuerversicherung im Eigenheim-Superschutz
- W53 Swimmingpoolpaket
- 81K Schäden durch die Energie des elektrischen Stroms

### Sturmschadenversicherung:

- 968 Allgemeine Bedingungen für die Sturmschaden-Versicherung (AStB)
- 31Z Sonderbedingungen für die Neuwertversicherung von Gebäuden und Einrichtungen soweit sie industriell oder gewerblich genutzt sind oder Wohn- und Büro Zwecken dienen
- W15 Besondere Bedingung zur Sturmschadenversicherung im Eigenheim-Superschutz
- 62C Optische Schäden durch Hagel
- 63C Glashäuser

### Leitungswasserschadenversicherung:

- 992 Allgemeine Bedingungen für Versicherungen gegen Leitungswasserschäden (AWB)
- W16 Besondere Bedingung zur Leitungswasserschadenversicherung im Eigenheim-Superschutz
- W18 Zu- und Ableitungsrohre außerhalb bis 20 m im Eigenheim-Superschutz
- W52 Erweiterung des Rohrsatzes auf 10 m
- 13K Mitversicherung von Verstopfungsschäden der Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes am Grundstück
- 14K Bruchschäden an Rohrleitungen von Erdwärmekollektoren
- 15K Gasleitungsschäden

### Haftpflichtversicherung:

- 999 Allgemeine und Ergänzende Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB und EHVB)
- W11 Umweltstörung
- W19 Besondere Bedingung zur Haftpflichtversicherung im Eigenheim-Superschutz
- W23 Beschädigung, Vernichtung, Verlust oder Abhandenkommen von Kraftfahrzeugen der beherbergten Gäste
- W30 Hundehaftpflicht

### Glasbruchversicherung:

- 974 Allgemeine Bedingungen für die Glasversicherung (ABG)
- W20 Besondere Bedingung zur Glasbruchversicherung

### Heizungskasko:

- 85T Allgemeine Bedingungen für die Heizungskasko-Versicherung
- 808 Zusatzbedingungen für die Versicherung von Maschinen, maschinellen Einrichtungen und Apparaten

### Haustechnikskasko:

- 85T Allgemeine Bedingungen für die Heizungskasko-Versicherung
- 16K Haustechnikskasko

## SUMMENERFASSUNGSBLATT für individuelle Summenerfassung in der Haushaltversicherung

Das Summenerfassungsblatt dient als Hilfe, um die richtige Versicherungssumme zu ermitteln.  
Die künftigen Kostensteigerungen werden durch Vereinbarung der Wertanpassung berücksichtigt.  
Bei Wertsteigerungen während der Vertragsdauer durch Neuanschaffungen muss die Versicherungssumme entsprechend angepasst werden.

Einrichtungen / Wertgegenstände	Vorzimmer	Wohn-/ Esszimmer	Schlafzimmer	Weitere Zimmer	Küche / Bad	Keller / Abstellraum	Summe in EUR
Möbel, Einbaumöbel, Sitzmöbel, ...							
Lebens- und Genussmittel, Getränke, ...							
Teppichboden, Teppiche, Felle, ...							
Matratzen, Kissen, Decken, Bett- und Tischwäsche, ...							
Kleidung, Schuhe, Koffer, Taschen, ...							
Vorhänge, Gardinen, Jalousien, ...							
Lampen, Leuchten, Spiegel, ...							
Unterhaltungselektronik (TV, Radio, ...)							
Film-, Fotoapparate, optische Geräte, ...							
PC, Telefax, Telefon, Handys, ...							
Haushaltsgeräte							
Kühl-, Heizgeräte, Öfen, Brennstoffvorräte							
Sanitäre Einrichtungen							
Töpfe, Geschirr, Bestecke, Gläser, ...							
Bilder, Kunstgegenstände, Uhren, ...							
Bargeld, Wertpapiere							
Briefmarken- und Münzensammlungen							
diverse Sammlungen							
Schmuck, Gold, Silber, ...							
Pelze							
Bücher, Dokumente, ...							
Musikinstrumente, Noten, ...							
Pflanzen, Haustiere, Aquarien, ...							
Gartenmöbel, Gartengeräte, ...							
Sport- und Jagdausrüstung, ...							
Campingausrüstung, Hobbygeräte, ...							
Fahrräder, Kinderwagen, Spielzeug, ...							
Kfz-Zubehör, Werkzeuge, ...							
Bei Miet-, Eigentums- und Genossenschaftswohnungen: Adaptierungen, wie z.B. Malerei, Tapeten, Verfließungen, Fußböden, Heizungsanlagen, Badezimmereinrichtungen, Klosetts, Armaturen.							
<b>Der Neuwert des Wohnungsinhaltes beträgt in EUR insgesamt:</b>							